

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tuncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Lohnbewegung.

Buzug ist fernzuhalten von Stettin.

Sperren wurden verhängt in Düsseldorf, Werkstätte Blumberg u. Witte; in Erfurt, Werkstätte L. Schröter; in Frankenthal, Werkstätte Kopfsmiller; in Heidelberg, Werkstätte Maier; in Naumburg a. S., Werkstätte Ramstedt; in Rostock über die Werkstätten von W. Schlund und C. Rambow; in Barel, Werkstätte Aug. Lufs.

Der Kampf um die Streiklausel.

I.

In den letzten Monaten ist die Frage der Streiklausel in den Bauverträgen ein Gegenstand eifriger Forderungen geworden und hat zu Differenzen geführt zwischen den Bauunternehmerverbänden einerseits und den Bauherren andererseits. Die Unternehmer versuchen nämlich, der Streiklausel mit aller Gewalt Anerkennung zu verschaffen, d. h. sie möchten den Bauherren zu, auf die im Vertrage vorgesehene Konventionalstrafe für rechtzeitige Fertigstellung des Baues zu verzichten, falls diese Verzögerung durch einen Streik der Arbeiter verursacht worden ist. Einige dieser Herren treiben die Freiheit so weit, daß sie verlangen, die Streiklausel auch dann vorzuhaben, zu ürfen, wenn sie selbst ihre Arbeiter aussperren. Also nicht nur dann, wenn die in ihrem Bau beschäftigten Arbeiter vielleicht infolge Lohnherabsetzung in einen Streik eintreten, sondern auch dann, wenn sie aus irgend einem Grunde ausgesperrt werden, wollen die Unternehmer ihrer kontraktlichen Verpflichtung ledig sein.

Zu welchen Konsequenzen die Einführung einer solchen Klausel in die Bauverträge führen würde, ist sich leicht begreifen. Ein Unternehmer, der aus irgend einer Ursache den Bau nicht kontraktmäßig fertigstellen kann, treibt seine Arbeiter einfach in den Streik oder wirft sie, wenn dieses Mittel fehlschlägt, auf die Straße und ist dadurch von seinen Verpflichtungen dem Bauherrn gegenüber entbunden; letzterer ist der Geschädigte und schimpft vielleicht aus seinem Klasseninstinkt heraus auf „die begehrlichen Arbeiter“ und „die arbeitsscheuen Streikbrüder“, während der Unternehmer vor Freude über seinen gelungenen Streich sich ins Faustchen lacht. Eine erartige Streiklausel, in die Bauverträge eingefügt, würde den Bauunternehmer zum unumstößlichen Herrn seines Auftraggebers machen; letzterer wäre dem ersten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Nach dem Willen der Bauunternehmer soll jeder Streik und die Aussperrung sie von der Lieferfrist entbinden, einerlei ob es sich um einen „fribolen Streik“ handelt, der um eine berechtigte, von dem Unternehmer selbst abgedrohte Arbeitsniederlegung, einerlei ob die Arbeiter grundlos auf die Straße geworfen werden oder ob sie aus Niedertracht die Arbeitsstelle verlassen. Das Unternehmerthum selbst ist also alleiniger Richter in eigener Sache und zuleich ausführende Behörde, eine Ungeheuerlichkeit, die nur der Phantasie einer solchen Gruppe entwirken kann, wie das Bauunternehmerthum es darstellt.

Dass es in der That Leute giebt, die eine derartige Forderung stellen und dadurch nicht nur dem Recht und der Billigkeit, sondern auch dem gesunden Menschenverstand einen Faustschlag ins Gesicht ver-

sehen, beweist eine Notiz der Berliner „Volkszeitung“, die diesem Blatte aus Ulm mitgetheilt wird und die folgendermaßen lautet:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte beim Ulmer Gemeinderath Vorstellungen erhoben, in die Bauverträge eine Streiklausel streng lautenden Inhalts aufzunehmen. Danach wünschten die Arbeitgeber in jedem Falle von der Zahlung einer Konventionalstrafe im Falle der Unterbrechung eines Baues an den Bauherrn bereit zu sein, und zwar nicht nur, wenn die Arbeiter aus irgend welchen Erwägungen in einen Streik eintreten, sondern auch, ihre Arbeiter auszusperren. Die Baukommission, welcher dieser schöne Antrag zunächst zur Beratung vorlag, ist zu dem Ergebnis gekommen, daß ein ausreichendes Bedürfnis zur Annahme einer solchen Bestimmung nicht gegeben sei und es angebracht wäre, sich von Fall zu Fall darüber zu entscheiden. Als weiterer Grund zur Ablehnung eines verärgerten Antrages wäre die Erwähnung machabel gewesen, daß die Kommission es nicht für angemessen gehalten habe, sich in eine sozialpolitische Frage dieser Art hineinzumischen und diese im Schooße der Kollegen zum Ausdruck zu bringen. Die Kollegen schlossen sich einstimmig diesen Ausführungen der Baukommission an.

Es ist geradezu empörend, eine solche unverschämte Zumuthung an eine städtische Behörde zu richten, die doch in erster Linie die Interessen des Gemeinwohls zu wahren hat und keineswegs im Dienste der Unternehmerprogen steht. Nicht manch' auch müßte es jeder private Bauherr als eine Zudringlichkeit empfinden, wenn ihm die Bauunternehmer zumuteten, er als Unbetheiligter solle die Kosten für die Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmerthum tragen. Denn darauf läuft doch die Forderung einer Streiklausel hinaus, indem der Bauherr sich mit einer späteren Fertigstellung des Baues zufrieden geben soll, ohne Rücksicht darauf, ob er einen Zinsverlust resp. eine Einbuße an Miete erleidet. Daß ein vernünftiger Bauherr, dem sein eigenes Wohl am Herzen liegt, sich nicht darauf einläßt, zu Gunsten des Bauunternehmers an seinem Profit Schaden zu leiden, ist klar wie die Sonne und deshalb ist es ganz begreiflich, daß bereits mehrere Grundeigentümervereine, u. a. auch der Berliner, den Beschlüß gefaßt haben, den Antrag des Unternehmerverbands für das Baugewerbe auf Einführung der Streiklausel in die Bauverträge rundweg abzulehnen. Die Vereine gehen von dem sehr richtigen Grundsatz aus, daß die Bauherren keine Verpflichtung haben, sich in die Differenzen zwischen dem Unternehmer und dessen Arbeitern zu mischen; mögen die beiden Parteien den Streit unter sich ausmachen, der Bauherr besteht auf seinem Schein.

Auch der vor kurzem in Erfurt tagende Bandtag deutscher Grundeigentümervereine hat sich mit der Frage der Streiklausel beschäftigt. Das Referat hatte Kanzleirath Hähne aus Leipzig übernommen — als Beamter und heller Sachse gerade der richtige Mann dazu! — der ungefähr Folgendes ausführte:

„Es liege ihm fern, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu bescheinigen; man habe aber die Pflicht, gegen fribole Streiks Stellung zu nehmen. Es komme nur darauf an, welches besondere Interesse die Hausbesitzer an der Klausel haben. Er halte die Klausel für im allgemeinen Interesse liegend, den Arbeitern würde der Anreiz zum Streiken fehlen, wenn sie würften, daß der Arbeitgeber den Ereignissen mit einer gewissen Ruhe entgegen sehen könne. Die Gefahr, daß Arbeitgeber die Situation ausnutzen würden, liege nicht vor (?), da dieselben während des Streiks ebenfalls nichts verbieten und aus Selbstbehaltungstrieb schon bis zur äußersten Grenze der Vernünftigungen gehen würden. Daz man mit der Streiklausel auf dem rechten Wege sei, gehe aus dem Widerspruch der Sozialdemokratie hervor, deren Agitatoren damit das Handwerk erschwert werde. Im Interesse der Hausbesitzer liege die Streiklausel insofern, als die Hausbesitzer durch allzu große, gegen die Arbeiter an den Tag gelegte Willkürfreiheit geschädigt würden, weil sich dadurch das Bauen vertheuere. Der Referent empfiehlt den Antrag: Der Zentralverbandsstag wolle beschließen, die Einführung der Ausstands-Klausel in Bauverträge als im Interesse der Werkmeister und Hausbesitzer zu erklären.“

Dass der Referent mit seiner Behauptung, es liege keine Gefahr vor, daß die Arbeitgeber die Streiklausel ausüben würden, auf dem Holzweg ist, beweist ein Fall aus Neuruppin, über den Zeitungen kürzlich berichtet. Die Neuruppiner Maurermeister hatten den Kasernebau, der auf 100 000 Mk. veranschlagt war, für ungefähr 60 000 Mark übernommen; um auf ihre Kosten zu kommen, setzten sie den Lohn der am Bau beschäftigten Maurer von 45 Pf. auf 35 Pf. herab; die Maurer waren zu einer Lohnherabsetzung auf 40 Pf. bereit, strömten sich aber gegen eine weitere Herabsetzung, weshalb es zum Streik kam. Dieser Fall zeigt recht deutlich, wozu den Unternehmern im Baugewerbe die Streiklausel dienen soll: Hat jemand durch kostlose Unterbietungen einem leistungsfähigen Konkurrenten einen Auftrag entrissen, so sieht er einfach den Lohn der Arbeiter so weit herab, daß ihm, dem Unternehmer, trotz des sofaelhaft niedrigen Preises noch ein ansehnlicher Gewinn bleibt. Lassen sich die Arbeiter eine so schändige Handlungsweise nicht gefallen, so verschlägt das dem Unternehmer gar nichts. Die Streiklausel bietet ihm ja die Möglichkeit, so lange zu warten, bis die Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt ihn in den Stand setzt, Arbeiter zu Hungerlöhnen zu beschäftigen. Sollte die Ausführung dringender Arbeiten deshalb auch monate lang verzögert werden, sollten die Interessen der Allgemeinheit — und solche kommen bei öffentlichen Bauten ja stets in Frage — auch auf das Schwerte geschädigt werden: was kümmert das den Unternehmer! Sein Profit ist gerettet, seine Absicht ist erreicht. Der Neuruppiner Fall, mit dem der Arbeitgeberbund für die Streiklausel Stimmung machen wollte, muß jeden urtheilsfähigen Menschen bestimmen, sich gegen die Streiklausel zu erklären.

Der Referent des Bandstages, Stadtverordneter Neumann aus Altona, nahm einen vernünftigen Standpunkt in dieser Frage ein. Er hielt die Streiklausel für ein Kampfmittel der Unternehmer gegen die Arbeiter, gegen dessen Anwendung er nichts einzubinden habe, doch müsse er vor einer Stellungnahme der Hausbesitzer warnen. Er hoffe noch aussprechen zu dürfen, daß die Bestrebungen der Arbeiter nach besseren Arbeitsbedingungen berechtigt seien, ohne in den Verdacht zu kommen, Sozialdemokrat zu sein. Die Arbeiter haben sich ihre Stellung durch ihre Organisation erobert, mögen die Arbeitgeber denselben in puncto Organisation folgen. Die Hausbesitzer haben keine Ursache, sich in die gewerblichen Kämpfe und Streitigkeiten der Arbeiter zu mischen. Die Streiklausel sei keineswegs als das Universalmittel zu betrachten, für welches sich die Hausbesitzer ins Geschirr zu legen hätten. Es bestände sogar die Gefahr, daß die Werkmeister im Widerstande verstärkt und damit der wirtschaftliche Krieg verlängert würde. Über die Frage, was gerechte und ungerechte Forderungen der Arbeiter seien, wollten doch jedenfalls die Arbeitgeber entscheiden. Er bitte um Übergang zur Tagesordnung.

Nachdem noch mehrere von den Hausgratierern ihre Weisheit zum Besten gegeben hatten, wurde der Antrag des Referenten mit 68 gegen 66 Stimmen angenommen, doch ergab sich der merkwürdige Umstand, daß mehrere Bauunternehmer, die als Gäste anwesend waren, mitzureden. Infolgedessen wurde der Besluß aufgehoben und von einer Stellungnahme überhaupt abgesehen. Das war sicherlich das Beste, was man

Kollegen, sammelt afferorts Beiträge zum Streikfonds!

ihm komme. Es stehen sich nämlich bei den Haushaltungen die Interessen ihrer Klasse und die privaten Geldbeutelinteressen schroff gegenüber, deshalb wurde es dem Einzelnen überlassen, wann er sich richten will.

In dem Schlussartikel wollen wir die sozialpolitische Seite der Streitklausel behandeln.

Ein internationaler Arbeiterschutzbund

tagte Ende Juli in Paris mit der Tagesordnung: 1. Gesetzliche Beschränkung des Arbeitsstages; 2. Verbot der Nacharbeit; 3. Fabrikinspektion; 4. Internationale Vereinigung für den gesetzlichen Arbeiterschutz. Der Veranlassung solcher Kongresse legen die Arbeiter wenig Wert bei, da meistens für die Weitergestaltung eines wirklichen Arbeiterschutzes die bei solchen Gelegenheiten gefassten Beschlüsse weiter nichts wie den papieren Wert beibehalten. Nach der Eröffnung durch den Präsidenten des vorbereitenden Ausschusses, der die Wichtigkeit des gesetzlichen Arbeiterschutzes hervorhob, der noch in keinem Lande genügend ausgebildet sei und auch im Prinzip nirgends mehr mit Erfolg befähigt werden könne, begrüßt Handelsminister Millerand den Kongress.

Prof. Paul Dou (Frankreich) skizziert die Geschichte der französischen Arbeiterschutzbefreiung seit 1848. In Frankreich beträgt in Fabriken die Maximalarbeitszeit für männliche Erwachsene 12 Stunden. Ausnahmen sind zulässig. Nach dem neuen Gesetz vom 30. März 1900 beträgt die Maximalarbeitszeit für Frauen und Jugendliche 11 Stunden, in 2 Jahren $10\frac{1}{2}$, in vier Jahren 10 Stunden, desgleichen auch für die Männlichen, die mit den Frauen und Jugendlichen zusammenarbeiten. In Holland besteht eine Arbeiterschutzbefreiung für jugendliche Personen unter 16 Jahren und Frauen seit 1900. 11 Stunden beträgt der Arbeitsstag, Nacharbeit sei von 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens verboten. Für erwachsene Männer ist die Arbeitszeit unbeschränkt.

Von deutscher Seite erstattete über den 1. Punkt Prof. Hirsch das Referat. Freiheit von Berlepsch empfiehlt für Deutschland Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und Männer auf 11 Stunden, nach 4 Jahren auf 10 Stunden und junge Leute (von 14 bis 18 Jahren) vielleicht auf 8 (anstatt der bisherigen 10). Er betont, dass heute ein gesetzlicher Maximaltag nicht nur für Männer möglich, sondern notwendig sei, im Interesse der Gesundheit des Arbeiters sowie auch dessen Befreiung an den Lebensfreuden, vor Allem an den Familienfreuden. Auch Dr. Hirsch ist mit Berlepsch für den gesetzlichen Arbeiterschutzbefreiung für Minderjährige; was die Männer anbetrifft, so ist er für den Schultag, aber ohne staatliche Einmischung, und zwar in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften.

Prof. v. Philippovich, Österreich: In Österreich besteht für Fabriken ein Maximalarbeitsstag für erwachsene Männer von 11 Stunden, doch werden unter Umständen Ausnahmen gemacht. $48\frac{1}{2}$ % p. St. von den Fabriken wird nach Angabe des Fabrikinspektors weniger als 11 Stunden gearbeitet. Diese weitere Verkürzung ist jedoch nur da zu finden, wo die organisierten Arbeiter einen Druck ausüben können.

Pazzati, ehem. Finanzminister, Italien, ist von der Notwendigkeit der gesetzlichen Intervention überzeugt und findet, dass gerade die Schutzzüller die radikalsten Gegner des Menschenrechtes seien. Redner hofft auf zukünftige internationale Arbeiterschutzbefreiungen, die gewissermaßen eine Ergänzung der Handelsverträge wären.

Prof. Reichsberg aus Bern ist im Prinzip für den Schultag und für sofortige Einführung des Schultagstages; er macht darauf aufmerksam, dass schon Arbeiterkongresse den Schultag votiert und dass heute schon vielfach 9–8 Stunden gearbeitet werde. Der Kongress müsse mit den Arbeitern gehen, die für den Schultag demonstrierten; darin – liege seine Stärke. Da sämtliche Redner sich für einen elfstündigen Maximalarbeitsstag ausgesprochen haben, beantragt der Vorsitzende nach dieser Richtung hin zu wirken.

2. Punkt. Zur Frage der Nacharbeit geht aus den Verhandlungen hervor, dass trotz der Verbote in einigen Staaten das Gesetz vielfach durch Nebentretungen geradezu bedeutungslos gemacht wird, so z. B. Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und der Schweiz. Einzelne Redner sind für teilweise Abschaffung der Nacharbeit, andere für gänzliche Aufhebung; ein Beschluss wird nicht gefasst. Der Vorsitzende konstatiert nur, dass der Kongress für ein Verbot der Nacharbeit „nach der Maßgabe der Möglichkeit“ sei.

Gewerbeinspektion. Dass nur dann die Inspektion einen Wert habe, wenn die Inspektoren aus den Kreisen der Arbeiterschaft gewählt würden, darin sind so ziemlich alle Redner einig. Baume, Sekretär der Basler Gewerkschaften, schlägt eine Resolution betreffs Wahl der Arbeitersdelegierten durch die Gewerkschaften vor. Die Arbeiter müssten selbst über die Schutzgesetze machen. — Es gebe viele Inspektoren, die nur den Speisesaal der Unternehmer kennen. — Das Ergebnis der Debatte ist folgendes: Einstimmig sei die Unentbehrlichkeit des Vertrauens der Arbeiter zur Gewerbeinspektion betont worden. In Fortschritten werden auf dem Gebiete der Inspektionen verlangt: Ernennung von weiblichen Inspektoren, Schaffung einer ärztlichen Inspektion, Erhöhung der Strafen für Schutzgesetzverstöße, außerdem die private Hilfe von Arbeitersdelegierten.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Prof. Mahnheim-Lüttich steht in der Errichtung eines internationalen Arbeitsamtes eine Internationale des Friedens, während die alte dem – Kampfe – gegolten habe – – eine Vereinigung aller Menschen, aller Klassen, Parteien und Länder u. s. f. Der Entwurf hat folgende Hauptbestimmung: Es wird eine internationale Assoziation für den gesetzlichen Arbeiterschutz gebildet, deren Sitz in der Schweiz ist. Deren Aufgabe ist: 1. ein periodisches Sammelwerk über die Arbeiterschutzbefreiung aller Länder herauszugeben, 2. den Mitgliedern der Assoziation unentgeltlich Auskunft über die Schutzgesetze aller Länder und deren Anwendung zu erhalten, 3. Enquêtes zu veranstalten, 4. die alle zwei Jahre einzuberuhenden internationales Kongresse vorzubereiten.

Das leitende Komitee besteht aus 6 Vertretern jeden Landes, in welchem die Assoziation 60 Mitglieder zählt. Zude weiteren 50 Mitglieder geben dem Lande das Recht zu einem weiteren Vertreter im Komitee bis zur Maximalzahl von 10 Vertretern. Die Regierungen

haben das Recht, einen Delegierten zum Komitee zu entsenden, der gleichberechtigt ist mit anderen Komiteemitgliedern. Dies bezieht sich auf die römische Kurie.

Sämtliche Delegierten erfreuen sich in der Hauptfache einverstanden mit dem internationalen Arbeitsamt, nur findet Dr. Hirsch, dass einige Details der Statuten den Arbeitern gänzlich vermissen, so vermisse er in den Statuten einen Hinweis, dass auch Arbeiter, was doch etwas selbstverständliches sei, im Komitee seien.

Prof. Reichsberg Bern glaubt, wie Nationalrat Curti, dass die Kompetenz des Arbeitsamtes auch auf die Lohnfrage ausgedehnt werden müsse, 2. Regierungsvertreter seien unnötig, eine Hemmung der Arbeiten, 3. sollte man die Befreiung der Arbeiter zu ermöglichen suchen.

Die Statuten wurden gegen eine Stimme angenommen, worauf der Vorsitzende, mit Befriedigung die Arbeiten des Kongresses und des herzlichen Einvernehmen sämtlicher Bureaumitglieder aller Nationen genehmend den Kongress schloss.

Das neue Unfallversicherungsgesetz auf frühere Unfälle.*)

Am 1. Oktober 1900 tritt der grösste Theil des neuen Unfallversicherungsgesetzes in Kraft. Neben die rückwirkende Kraft des neuen Unfallgesetzes auf die am 1. Oktober noch nicht rechtskräftig entschiedenen Unfälle bestimmt § 27 des sogenannten Mantelgesetzes Folgendes: Die Bestimmungen dieses Gesetzes, in so weit sie für die Berechtigten günstiger sind, finden auch Anwendung auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ereignet haben, sofern diese Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungsgesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt über dieselben noch nicht rechtskräftig entschieden ist.

Durch diese Vorschrift ist klargestellt, dass die Bestimmungen des neuen Gesetzes auch denjenigen Arbeitern zu gute kommen sollen, deren Anspruch noch unter der Herrschaft der bisherigen Gesetzegebung entstanden, aber noch nicht zur endgültigen Entscheidung gelangt waren.

Soweit also noch nicht rechtskräftig über einen Rentenanspruch am 1. Oktober 1900 entschieden ist, kommen für den Prozess über die erste Feststellung diejenigen Vorschriften zur Anwendung, die dem Verlehrten oder den Hinterbliebenen günstiger sind. Für alle nach dem 1. Oktober anhängig werdenen Fälle kommt ohne Weiteres das neue Gesetz zur Anwendung. Hier nach kommen im Wesentlichen folgende Fälle in Betracht:

1. Die Hinterbliebenen Rente angehend, tritt eine Erhöhung des Sterbezuges (das Fünfzehnfache des Tagesarbeitsverdienstes, Minimum 50 Mark, statt des zwanzigfachen Tagesarbeitsverdienstes und Minimum 30 Mark) und der Kinderrenten (20 p. St. statt 15 p. St. des Jahresarbeitsverdienstes und 20 p. St. des noch dem neuen Gesetz zu berechnenden, vielfach höheren Jahresarbeitsverdienstes) ein.

Den Wittwen ist daher zu raten, auch gegen die Bescheide, die in Gemäßheit des heutigen Gesetzes entschieden sind, Berufung und Rekurs einzulegen, falls es sich um Renten für nicht mehr als 2 Kinder handelt. Ein Beispiel veranschaulicht dies. Der Jahresarbeitsverdienst, den ein Verlehrter hatte, welcher an 250 Tagen durchschnittlich 6.40 Mk verdiente, wird nach dem alten Gesetz mit $250 \times 6.40 = 1200$ Mk berechnet. Die Witwe würde demnach als Witwenrente nur 240 Mk., jedes ihrer beiden noch nicht 15 Jahre alten Kinder nur 180 Mk. zu beanspruchen haben, die 3 Renten zusammen würden nach dem alten Gesetz also 600 Mk. betragen.

Nach dem neuen Gesetz würde als Jahresarbeitsverdienst $250 \times 6 = 1500$ Mk. zur Berechnung kommen,

jede Kinderrente nicht 15, sondern 20 p. St. betragen. Wird über die Hinterbliebenenrente erst nach dem 1. Oktober rechtskräftig entschieden, wird also die Entscheidung bis über den 1. Oktober hinaus verzögert, so würden, die Witwenrente und jede der Kinderrente 300 Mk. die 3 Renten in Summa also 900 Mk. betragen. 2. In Betracht kommen ferner alle diejenigen Fälle, in denen nach dem neuen Gesetz eine Hilfssonenrente (ein Drittel mehr als die Wollrente) zu bewilligen wäre.

Ferner ist das neue Gesetz in allen Fällen günstiger, in denen ein höherer Jahresarbeitsverdienst in Betracht kommt. Auch in diesen Fällen verlässt Niemand, Berufung oder Rekurs einzulegen. Dieser Rat geht insbesondere die besser gehobenen Arbeiter, Dienstleistungen, die nicht ein volles Jahr lang in einem Betrieb beschäftigt waren, die in landwirtschaftlichen Betrieben als Gärtnere, Hiebler, Müller, Schmiede, Stellmacher u. c. Beschäftigten, sowie Seeleute an. Endlich finden die Vorschriften des neuen Gesetzes auf alle Fälle Anwendung, in denen es sich um Gewährung und Instandhaltung von Brillen, Brückbändern, linsenförmigen Gliedmasken, Krücken usw. handelt. Ging bislang die überwiegende Praxis dahin, dass der Verlehrte auf seine Kosten zu beschaffen habe, so ist vom 1. Oktober 1900 ab die Leistung und Instandhaltung solcher zur Erleichterung der Folgen der Verlehrung und zur Sicherung des Erfolges des Heilbehandlungs erforderlichen Hilfsmittel zweifelsohne Pflicht der Berufsgenossenschaften.

3. Handelt es sich um ein neues, erst nach dem 1. Oktober eingeschlagenes Verfahren (z. B. ein auf Heraussetzung der Rente bezügl. Verfahren), so kommen die Vorschriften des neuen Gesetzes zur Anwendung. Dadurch kann manchem Arbeiter ein erheblicher Vortheil werden. Bezug z. B. ein Verlehrter, der im Jahre an 250 Tagen 6.40 Mk. Tagesverdienst hatte, eine nach dem alten Gesetz zu berechnende Rente von 25 p. St., so würde dieser Arbeiter dieselbe Rente von 300 Mk. selbst dann behalten, wenn die Berufsgenossenschaft es durchsetzte, dass ihm fortan nur 20 p. St. angebilligt würden, weil er erwerbsfähiger sei. Wenn die nach dem 1. Oktober festzulegenden 20 p. St. würden sich nach dem Jahresarbeitsverdienst im Sinne des neuen Gesetzes berechnen, also 20 p. St. von 1500 Mk. = 300 Mk. betragen. Umgekehrt bleibt aber die nach dem alten Gesetz bemessene niedrige Rente unverändert, wenn kein neues Verfahren eingeführt wird. Ein von sozialdemokratischer Seite in der Kommission unternommener Versuch, die Rückwirkung des Gesetzes auch auf die rechtskräftig entschiedenen Renten einstreiten zu lassen, schlug fehl und konnte nur das durch den oben mitgeteilten § 27 ausgedrückte Ergebnis erreichen.

*) Aus dem soeben im Dies'schen Verlag erschienenen ersten Nachtrag zum Arbeiterschutz, enthaltend die neuen Unfallversicherungsgesetze, die Gewerbeordnungs-Novelle und Krankenversicherungs-Novelle.

4. Die Vorschriften über die Kapitalisierung der Renten bis 15 p. St. und der Ausländerrenten werden auch auf die bereits rechtskräftig entschiedenen Fälle Anwendung. Diese neuen Vorschriften über Kapitalabfindung gehen dahin: Eine Kapitalabfindung an Stelle der Rente ist, abgesehen von der wieder heirathenden Witwe und des Ausländer nur dann zulässig, wenn bei heimweiter Gewerbeschäftigung eine Rente von 15 oder weniger p. St. der Vollrente festgestellt ist. In solchem Falle kann nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde die Berufsgenossenschaft auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalabfindung abstimmen. Der Verlehrte muss vor Annahme seines Antrags darüber belehrt werden, dass er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtert würde. Gegen den Bescheid, durch welchen die Kapitalabfindung festgesetzt wird, ist Berufung zulässig. Das Rechtsmittel hat in diesem Fall ausschließende Wirkung. Bis zur Verkündung der Entscheidung kann der Antrag zurückgezogen werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig. Sie kann nur auf Bestätigung oder auf Aufhebung des Bescheids lauten.

Ist der Entschädigungsbericht eines Ausländer, so kann er, falls er seinen Wohnsitz im Deutschen Reich aufweist, auf seinen Antrag mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgestimmt werden. Durch Beschluss des Bundesrats kann die Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete oder für die Angehörigen solcher auswärtiger Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen durch Unfall verletzten Arbeitern eine entsprechende Fürsorge gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden. Die wieder heirathende Witwe ist mit 15 p. St. des Jahresarbeitsverdienstes (auch wenn ihre Rente in Folge des Vorhandenseins mehrerer Kinder gekürzt war) vom 1. Oktober 1900 ab abzustimmen.

Generalversammlung der Kranken- und Sterbelasse der Männer und verwandten Berufe, G. H. Nr. 71, Sitz Hamburg.

Die Versammlung wurde am Dienstag den 14. August Morgens 9 Uhr im Lokale zur „Lenz-Erhöhung“, Sandbahn Nr. 1, durch den Vorsitzenden, Kollegen Gehlert, eröffnet. Anwesend waren 35 Delegierte, sowie der Kassirer, Stoll. Bulla; als Vertreter des Ausschusses Stoll, Töpler. Nachdem die Wahl des Büros, der Mandatprüfungskommission u. c. vor sich gegangen, erfuhr der zum Vorsitzenden gewählte Kollege Spuhe die Delegirten, einem Alt des Pietät nachzukommen, indem sie sich zu Ehren unseres verstorbenen Genossen Liebknecht von den Sitzen erheben möchten, dem einmütig nachgekommen wurde. Von unseren französischen Kollegen de la Federation des Syndicats zu Paris traf ein Glückwunschkreis ein, was allseitig begrüßt wurde.

Aus dem Rechenschaftsbericht, welcher durch Kollegen Gehlert erstattet wurde, ging hervor, dass leider in den letzten Jahren die Krankheitsfälle sich vermehrt haben, und dadurch in erhöhte Wette die Unterstützung in Anspruch genommen sei, so dass die Kasse mit einer bedeutenden Unterbilanz das letzte Quartal abschließen musste. Es sei nunmehr die Aufgabe der Generalversammlung, durch ihre Beschlüsse die Kasse davon zu befreien, dass nicht nur das vorhandene Defizit gedeckt werde, sondern dass auch für die kommenden Jahre deren Existenz finanziell gesichert sei. Die Kasse hat im letzten Jahre einen erhöhten Mitgliederstand zu verzeichnen, während am 1. Januar 1899 die Zahl der Mitglieder 5149 betrug, hatten wir 1. Januar 1900 eine solche von 5715. Eingeretreten sind 2015 Kollegen, während 1470 Mitglieder wieder ausgeschieden sind. Die Zahl der Krankheitsfälle vom Jahre 1899 betrug 2216, die der Krankheitstage 52105, davon entfallen 2944 Tage auf Betriebsunfälle. Die Sterbefälle betragen 54, davon entfallen 3 auf Betriebsunfälle. Das Gesamtvermögen betrug am 1. Dezember 1898 die Summe von 185541,59 Mk. während sich am 1. Dezember 1899 nur ein Vermögen von 130588,90 Mk. ergibt, mithin ein Verlust von 7695,65 Mk. Zu diesem Verlust haben die Filialen in Berlin am meisten dazu beigetragen. Es bestätigt sich auch hier, was im vorigen Jahre auf dem Tuberkulose-Kongress zu Berlin an der Hand von statistischem Material durch wissenschaftliche Autoritäten anerkannt wurde.

Dass dort, wo durch schlechte wirtschaftliche Verhältnisse die Lebenshaltung des Volkes heruntergedrückt wurde, die Folge der vermehrten Krankheitsfälle und insbesondere der tuberkulösen nicht ausbleibt.“ Die große Arbeitslosigkeit, die schlechten Wohnungsverhältnisse wurden auch seitens der Berliner Delegirten in ihren Berichten hervorgehoben. Trotz dieser einmal feststehenden Thatsache glaubten einzelne Delegirten die Verwaltung wegen ihrer schlechten Krankenkontrolle und des Nichteinkommens der Beiträge für die hohen Ausgaben verantwortlich zu machen. Ferner wurden Vorwürfe gegen die Hauptverwaltung erhoben, dass sie die rostige Schilderung vom Stande der Kasse auf den letzten Generalversammlung zu Halle nur zum Zwecke einer Gehaltserhöhung vorgenommen habe. Ausgaben wie die Belebung des Tuberkulose-Kongresses hätten vermieden werden können. Allgemein wurde bemängelt, dass seitens des Vorstandes nicht ein gedruckter Rechenschaftsbericht vorgelegt wurde. Auch dem Ausschuss wurden einzelne Vorhaltungen gemacht, die sich aber sofort als vollständig hältlos erwiesen. Die Vorstand gegen den Vorstand wurden auf ihre Richtigkeit zurückgeführt und an der Hand des statistischen Materials nachgewiesen, dass im Allgemeinen ein erhöhter Krankheitszustand eingetreten sei, unter dem nicht allein unsere Zentralkrankenkasse, sondern alle übrigen Krankenkassen mehr oder weniger zu leiden haben. Die Unterlassungsfälle, dass kein gedruckter Bericht vorgelegt sei, nimmt der Vorstand auf sich und verpricht, in Zukunft diesem nachzukommen. Mit allen gegen eine Stimme wurde dem Vorstand sowie dem Ausschuss seitens der Generalversammlung Decharge ertheilt.

In der Diskussion über die vorliegenden Anträge nahm der Antrag Bremen: „Auflösung der Kasse“ eine längere Zeit in Anspruch und rief eine sehr lebhafte Debatte hervor. Ein großer Theil von Delegirten betonte in seinen Auseinandersetzungen, dass die jetzigen Leistungen nicht mehr den Anforderungen einer freien Kassenkasse entsprechen und es daher an der Zeit sei, an der in ihren letzten Sitzungen liegenden Kasse eine Radikalfür vorzunehmen und dieselbe in eine Büchstakasse umzuwandeln; es sei dieses um so berechtigter als bereits die Vereinigung eine diesbezügliche Büchstakasse habe mit der sich schließlich die Sache vereinbarten lasse.

Beilage zum „Vereins-Anzeiger“ Nr. 34 vom 24. August 1900.

Tabellarische Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen über das 2. Quartal 1900.

Name der Filialen	Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen über das 2. Quartal 1900.												Streitpunkt der Filialen					
	Sämtliche Einnahmen im letzten Quartal	Märzen ab 25. 3.	Märzen ab 15. 3.	Girover- gabe	Duplizite	Protokolle	Reiseaufwands- kosten	Gesamt- Gehalts- summe	Sparten- Unter- stützung	Reise- kosten	Verlust der Filialen	Summe der Filialen betrag 25. 3.	Zur Kasse behalten	In die Kassensafe gebracht	Erba- rbeits- kosten	Einnahmen aus dem Quartal	Einnahmen aus den Grenzen	Summe
lachen ¹⁾	6458	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	16180
Stttenburg I	14250	4335	1440					20025	416		4646	14963	3950	16180		16180		16180
" II ¹⁾	35875	11715	32					502400	2283		11773	36144	163	24080	6730	30810		1660
Spolda	24	90	1440					3930	20		622	33708						1770
Leinfeld	1005	31	840	80				5925			1060	1955	310	550	1770			3005
Lugsburg	50	1305	720					7025			1576	5443		3005				11560
Barmen	3	13550	3030	880				18660	750		4370		12540	7240	4320		850	
Sanberg	475	810						1285			321	258	706	650	2			32
Baaben	3750	1665	240					5655			1353		4302	1250	28			
Bayreuth	2211	659	165					3026			205	1659	1162					
Berlin I	58135	491	31575	10880	20	10		149720	14050		20168	32135	83767	12150	46530	10120	56950	
" II ²⁾	18771	31125	13680	8560				75436	16044		120263	47066	2075	18280	9160	27740		
Bernburg	4475	1170	500					43995	850		9160	2150	31535	19	13890	41	17990	
Beuthen	425		160					6205			14111		4794	3350	5350	1180	6530	
Biebrich	2555	48						585			1	54	106	329				42
Bielefeld	94	2865	1040					7355			12	4355	18					11750
Bierstadt	22850	1290	880					13305	24		3067		7798	2675	9280	2470	18430	
Bleidenstadt	13225	1095	640					21230	18		6034		16386	2525	4773	3230	8063	
Bochum	15557	9450	1935	1280				14960	2064		3580		9316	1	14900	2080	3570	
Brandenburg	10550	2940	560					26232	24		2846	15557	7419	1850	27410		1790	
Braunschweig I	18650	10635	28					14050	57		30	372	4958	3150	13893	1390	15283	
Bremen	169	8975	1485	2880				12600			2390		10219	650	1930	1650	3580	
Bremervörde	1847	81825	18570	14320	20			116582			251	3047	88435	20025	49160	9310	58470	
Bremervörde	10750	2520	1280	20				11570	6		3317		100	3675	16430	20		
Breslau	50	37625	3150	12080				57855	4		10169	8423	38863	74	11920	5070	16990	
Bromberg	1948	24	1485	1040				6879			971	1055	4817	325	1110	860	1970	
Cannstadt	67775	690	8	20				8285			1866		6380	350	6390	1440	7830	
Cassel	11967	26	1245	160				15972	20		962	13010					250	
Charlottenburg	174	6615	24					26415	166		6003		20216	2550	80330	2470	114	
*Chemnitz	231	8535	1920					39555	3683		7969	6250	15713	2750	220		255	
Colberg	7875	855	960					9840			2182		7658	1375	22		2880	
Colberg	6375	30	32					9605			16	525	7445		2250		2250	
Cöln a. Rh.	82439	43775	15840	4160				146214	3380		14903	2742	125139	825	11748			
Colmar	3475		3280					6755			8668	5887						
Cottbus	51	2175	720					8295			30	1891		6171	9	3070	2950	6020
Crefeld	137	2310	2480					18490			4003		14487	15	12165	730	12895	
Erkumitschau	5750	1815	480	40				8085			1894	12	4991	3	20		2450	
Erlangen	3075	795	160					4030			958		3052	1250	30		4060	
Danzig	1	15875	3945	5680				256	14		4955	1	19095	50	11370	2160	13530	
Darmstadt	51550	31365	1840		110			84865			20728	7932	56205	2375	34409	10750	45359	
Delmenhorst	2479	4350	2250	640				9719	40		1650	994	3075	325	630	1630		
Desau	978	2775	1110	1280				6143			971		5172	875	4489	2255	6738	
Detmold	43	1545	640					6485			1461	160	4864	16	3280	620	39	
Döbeln	1625	570	240					2435			548		1887	175	1270	230	15	
Dortmund	6	15875	4110	3680	20			24285	119		4996	21	5269	3450	900	50	950	
Dozheim	47875	2110	240					48325	35		12022	20	30803	1450	7390	5720	13110	
Dresden	417	17475	64	40				65615	1930		14794		48991	9475	165127	9360	174487	
Düsseldorf	86	18250	4305	2240	80			33475	36		5638	15162	9075	4875				
Durlach	1875	1575	640					4090			58	2641	557	425	3240	360		
Duisburg	20	5775	2355	880				11010			2032	20	697					

Name der Filialen	Streitkosten von Februar bis April 1900												Streitkosten der Filialen												
	Marken	a 25	Marken	a 25	Guthr. Geld	Duplicate	Protokolle	Buchstaben	Gesamtkasse	Franten-Unterstützung	Reise-Unterstützung	Posto	Verlust der Kassapfanne	Summ den Filialen verbl. 25 %	Von Dritte behalten	Von die Kassapfanne gefunden	Erfolgreiche Streitmarken	Summ von Streitmarken	Einnahme für Betrieb	Summa					
Langen	M	61	75	11	25	M	62	50	720	88	80	40	73	1128	20	181	49	18	1832	54	168	32	40	40	
Langenselbold		96	20	752	75	190	05						69	70				1742	52	28	92	92	97	52	
*Leipzig													1128	20	181	49		23570	18	04	742	97	1433	40	
Liegnitz													30	85				732	2	60	20	60	16	10	
Lichterfelde													184	20				4286	7		13434	22	75	18	
Lindau													44	44				9			34399	12	25	530	
Linden													129	60				2960	24		150	50	26	50	
Lörrach													52	55				1041	2	35	39	59	22	25	
Luckenwalde 1.u.2. Quart.																					6			6	
Ludwigsburg													326	25	73	85		6362	137	02	51	26	55	75	
Lübeck													396	65	53	33		8772			255	20	105	73	
Lüneburg													83	05	9			1456	28	50	30	69	14	73	
Magdeburg													314	55	25			7019	6	20	213	16	75	25	
Mainz													1868	50	266	22	1	35470	11	54	1235	04	45	75	
Mannheim													351	20				75	93	48	182	72	60	75	
Marburg													10	40				1040							
*Meerane													90	15	4			2214	25		38	71	28	25	
*Meißen													47	95				1159			36	36	10	25	
Minden													27	35				604			21	13	4	50	
*Mittweida													40	35				636			33	39	5	75	
Mühlhausen i. Th.													91	93	18			305			12	65	3	10	
München I.													822	75	132	70	1	1953	8	18	45	92	4	25	
München II.													271	10				18099	321	56	186	70	21	75	
Nauenburg													107	90				5848	24	33	187	79	26	50	
*Neugersdorf													119	20				2457			83	13	29		
Neumünster													95	25	9			2282	18	30	78	08	28	50	
Neustadt a. S.													115					2082			65	43	30	60	
*Reu-Ruppin													147	70				2573	16	02	73	25	19	75	
Riedelhaußen													106	70				2587			80	43	26	25	
Rödewes													89	65				1781	11	80	60	04	26	60	
Nürnberg I.													774	30	46			10766	302	65	317	49	20	50	
Nürnberg II.													192	45	27	50		4612			118	33	14	50	
*Delsing ¹⁾													146	22				690	72		45	20	45	20	
Offenbach													92	78	29	50	1	15	2080	9	53	31	80	10	75
Offenburg													47	65				812			39	53	9	25	
Oldenburg													226	95				4786			178	19	22	43	
Ösnabrück													134	01	33	32		1132	32	32	57	05	9	16	
Partenkirchen													70	50				1595	54	55			29	10	
Peine 4.—2. Quartal													82	14				1714			65		20		
Woritzheim													104	50	37			1725			50	25	15	75	
Würzburg													90	05	15			1877			56	28	4	10	
Wismar													51	80				1074			40	56	11	77	
*Briesen													21	54				2753	102	05	6	01	23		
*Birna													135	59				2949			138	71	30	50	
Borsigstadt													168	60				1072			22	43	9	25	
Quedlinburg													43	65	10	50		2788	43	89	78	80	20	75	
*Reichenbach i. Vogt. ¹⁾													63	05				1575	8	30	44	55	7	50	
Rambach													191	50				4502	146	18			74	80	
Regensburg													32	80				1925	7		32	60			
Rheindorf													104	95				850	27	38					

Bilanz

Einnahme	M 40692,52
Ausgabe	M 48387,13
Ergibt eine Mehrausgabe von	M 7694,61
Das Vermögen betrug am Schlusse des 1. Quartals 1900	47225,17
Hier von die Mehrausgabe vom 2. Q. 1900	7894,61
Ergibt ein Vermögen am Schlusse d. 2. Q. M 39530,56	
Davon in den Filialen	5479,56
Wihin i. d. Hauptklasse am Schlusse d. 2. Q. M 34051.	

Guthaben der Filialen zum Streifond.

Bestand vom 1. Quartal 1900 M 19970,92

Einnahme im 2. " 1900 4231,14

Summa M 24202,06

Ausgabe: Berlin II M 254,26, Crimmitzschau 14,81, Harburg 35, Höchstädt 1,50, Schwerte 9, Quedlinburg 70, Neustadt a. S. 25,70, Altenburg 1, 164,80, Sonneberg 16,50, Gießen 391,60, München II 116,09, Tuttlingen 6,90, Mainz 236,90, Grünberg 2,40, Hameln 39,40, Kempten 24,70, Karlshafen 111,30, Reihen 115,70, Bielefeld 75,12, Arnstadt 17,70, Köln 117,48, Betschau 20,50 1870,36

Bleibt Bestand M 22341,70

Die Abrechnung vom 2. Quartal umfasst die Einnahme vom 25. April bis 16. Juli und die Ausgabe vom 1. April bis 30. Juni. Nach der Abrechnung haben 11229 Mitglieder 13 Wochenbeiträge voll bezahlt. Leider läßt sich dieses von dem Streitbeitrag nicht berichten. Bis zum 1. Juni sollte der Extrabeitrag 1,- M. von sämtlichen Mitgliedern entrichtet sein, nur 4496 sind diesem voll und ganz nachgekommen, trotz der enormen Summen, welche die Hauptklasse in diesem Jahre für Streitunterstützung abholte. Einige Filialen machen, wie die Tabelle zeigt, eine rühmliche Ausnahme. Leider mußte ich auch in diesem Quartal wie so oft die Erfahrung machen, daß unserem Erfuchen, die Abrechnung bis zum 10. Juli einzubinden, von einem großen Theil der Kassirer nicht nachgekommen wurde. 14 Filialen haben, trotzdem ihnen der "Vereins-Anzeiger" entzogen ist, bis jetzt noch keine Abrechnung eingefordert. Die Filialvorstände ersuchen wir, die am Orte behaltene Abrechnung mit den in der Tabelle vermerkten Zahlen zu vergleichen. Es wird dieses vielfach unterlassen und dadurch entstehen dann oftmals Unzuträglichkeiten im folgenden Quartal. Alle Gelder, welche bei der Hauptklasse nach dem 16. Juli eingegangen, sind in dieser Abrechnung nicht enthalten, sondern werden erst für das 3. Quartal in Einnahme geöffnet, und müssen demnach auf dem Formular für das 3. Quartal vermerkt werden.

Hamburg, den 12. August 1900.

H. Wentler, Kassirer.

Stevidirt und richtig besunden:

A. Tobler, Vorsitzender.

H. Meier, Schriftführer.

J. H. Balle und J. L. Scheid, Revisoren.

Aus unserem Berufe.

Dortmund. (Situationsbericht). Längere Zeit ist es hier, daß aus Dortmund ein Bericht der Öffentlichkeit übergeben ist. Auch hier machte sich, wie überall, nach der letzten Generalversammlung das Bestreben bemerkbar, einen festen Mitgliederstand zu schaffen. Jedoch schwerer wie irgend wo, ist dieses hier zu erreichen, weil durch den starken Bezug in den Herbstmonaten in den meisten Fällen solche Kollegen kommen, welche durch ihr Auftreten mehr schaden, denn gut machen. Schon in den Versammlungen wird vielfach ein Ton angeschlagen, daß vielen ansässigen, zum Theil jungen Kollegen durch die persönlichen Differenzen das Vereinsleben zum Ekel gemacht wird. Man hat versucht, durch ausfliegende Vorträge wenigstens halbwegs dasselbe gut zu machen, was auf der anderen Seite gesündigt wird. Dieses scheint insofern von Erfolg zu sein, daß mehr wie früher auf den Ausbau der Organisation Sorgfalt verwendet wird. Schon im vorigen Jahre beschäftigte man sich mit Einführung der Hausagitation, jedoch fehlte es an dem nötigen Verständnis, die Sache in die richtigen Wege zu leiten. Die Kollegen, welche sich hierzu wählen ließen, gingen nicht mit dem nötigen Ernst an die Arbeit, schon nach den ersten Misserfolgen wurde die Blinde ins Korn geworfen, und das leibige Mittel, welches in den meisten Städten Erfolg zu verzeichnen hat, konnte hier nicht einmal probiert, getroffen werden, denn zur Durchführung gebracht werden. Eines der besten Mittel, welches wir besitzen, ist der Arbeitsnachweis, welcher vorzüglich stört. Hauptfächlich geschieht die Vermittlung nach Niederrhein, weil durch den starken Bezug die hiesigen Arbeitgeber im Hause, aufgeführt werden. Zwischen Ostern und Pfingsten wo unsere halbe Filiale die Reise nach Hamburg antritt, kommen auch diese, um den Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen; aber da fehlt es uns an Kollegen, um die hiesigen Stellen besetzen zu können. Da wir nun in den meisten Fällen jene in die Umgegend senden müssen, ist es begreiflich, daß unsere Mitgliederzahl immer viel größer ist, als wir es für Dortmund feststellen können. Um einen Überblick über die hiesigen Verhältnisse zu haben, wurde eine Statistik herausgegeben, welche nun vorliegt und uns zeigt, daß noch ein großes Arbeitsfeld auf Verbesserung wartet. Durch die Statistik sollte festgestellt werden, wie viel Meister, Gehilfen und Lehrlinge hier vorhanden sind, wieviel davon einer Organisation angehören, wieviel verheirathet, wie lange die Arbeitszeit dauert und wie hoch sich die Löhne belaufen. Das Resultat ist folgendes:

Arbeitgeber: 65; Gehilfen: 392; Organisiert: 76; Verheirathet: 91; Arbeitszeit: 10 Stunden (die größte Werkstatt 10½ Stunden); Lehrlinge: 67. Es arbeiten zu folgenden Lohnsätzen pro Stunde:

30	35	38	40	42	43	44	45	46	47	48	50	höher
1	4	3	32	167	52	15	126	3	8	12	16	5

Gehilfen. In sechs Fällen werden Überstunden, in einem nur Altform und in einem viel Altform gearbeitet. Nach Ermittelung sind 100–115 Werkstätten vorhanden, rechnet man, da es nur kleine sind, auf diese 100 Gehilfen, so ergibt es, daß rund 500 Gehilfen beschäftigt werden, wovon 80 organisiert und 100 verheirathet sind. Betrachtet man ferner, daß nur fünf Werkstätten vorhanden sind, wo mehr als 15 Gehilfen beschäftigt werden,

so ist es erklärlich, daß bei 125 000 Einwohnern 115 Arbeitgeber vorhanden sind. Ganz abgesehen von den Bergwerken und Fabriken, die sämtlich eigene Anstreicher beschäftigen, welche wir nicht mitgezählt haben. Auch sind wir in ganz neuester Zeit dazu übergegangen, die Hausagitation neu zu reformieren und gibt uns die Zusammenarbeit, sowie die schon jetzt geübte Thätigkeit zu guten Hoffnungen Anlaß. Möge nun endlich auch hier versucht werden, in nahbringende Thätigkeit zu treten, daß es aufhört, Dortmund als "Wander-Filiale" betrachten zu müssen. Unser Bestreben muß sein, einen Mitgliederstand zu schaffen, der im Ernstfalle stark genug ist, siegreich aus einem Kampfe hervorzugehen!

Düren. Nachdem die hiesigen Kollegen eine Filiale errichtet haben, blieb es nicht aus, daß unter den Herren Meistern Dürens eine Bewegung zu bemerken war. So gab ein größerer Meister einen Schreckschuß ab, worauf leider drei Kollegen die Fahnenflucht ergripen. Es fand deshalb eine weitere öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Badenauer aussführlich die Lage in unserem Gewerbe schilderte. Von den eingeladenen 30 Meistern war einer erschienen. Ja, es kommt unseren Meistern noch nicht recht gehörig vor, sie stehen da vor einem Rätsel, daß die Gehilfenschaft sich mal regt, daß sie sich rüstet zum Kampf für Recht, für eine Lohnabesserung, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Unsere hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind ganz miserabel und höchste Zeit ist es, daß unsererseits ein frischer Geist unter die Kollegenschaft kommt. Dazu bedarf es noch der regen Agitation aller Kollegen. Alle leiden unter den gleichen traurigen Verhältnissen, dafür haben aber auch alle die Fähigkeit, mit uns zu kämpfen und zu streiten für bessere Zustände, für ein menschenwürdiges Dasein. Am 11. August fand unsere erste Monatsversammlung statt. Es wurde vorgeschlagen, almonatlich durch Inscreieren in der hiesigen Preise unsere Versammlungen bekannt zu geben und den Vereins-Anzeiger durch Kollegen Bullen vertheilen zu lassen. Es traten noch fünf Kollegen der Filiale bei und hat demnach die Mitgliederzahl die Höhe von 54 erreicht, ein lautes Zeugnis von dem freien Willen, geschlossen gegen die hiesigen Verhältnisse vorzugehen.

Freiberg. (Situationsbericht). Endlich haben wir wieder eine Zahlstelle hier errichten können. Obwohl schon zweimal eine solche hier bestanden hat, verließ doch die Sache immer wieder im Sande. Wenn wir jetzt auch noch nicht so zahlreich sind, wie wir sein sollten, so haben wir doch allen Grund, hoffnungsfreudig in die Zukunft zu schauen, denn auch in den dunkelsten Köpfen muß es einst tagen. Und nun eine kleine Illustration von den Freiberger Gehilfen, um zu zeigen, mit was für Leuten wir es zu thun haben. Am Sonntag, den 12. August war hier Wettin-Bundeskrieger. Natürlich wurde da ein großer historischer Heftzug veranstaltet, zu welchem auch die hiesige Malerinnung eingeladen wurde. Da nun die alten Künstler bekanntlich in jeder Stadt zu derartigem Klöppeln zu haben sind, sagten die Kunstreisenden freundlichst zu. Da es aber, wenn es zum Klöppeln kommt, immer an den nötigsten Leuten fehlt, hatten die Herren den genialen Gedanken, sich auf alle Fälle zu sichern und wandten sich deshalb an die Gehilfen. Da es nun Leute gibt, die nie alle werden, sagten viele von den Gehilfen zu und ließen sich somit als Staffage gebrauchen. Die Herren Gehilfen-Kollegen will ich nicht sagen, denn ich möchte mich schämen, solche Leute Kollegen zu nennen — durften sich für ihr Geld auch noch einen Hut für 3 M. kaufen. Aber alles was recht ist, denn vermutlich hat doch die Zinnung sich auch nobel gezeigt; als der Rummel vorbei gewesen ist, wird es wohl ein Faß Freibier gegeben haben, und das ist doch auch nicht zu verachten. Aber, Kollegen Deutschlands, bei solch "schauderhaftem" Verdienst wie hier in Freiberg können sich die Gehilfen schon derartigen Spaß erlauben, denn bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden täglich und einem Lohn von 24–30 Pfg. mit Ausnahme Einiger muß doch ein Hut zu kaufen sein, denn zum Deckenstreichen und überhaupt zu der Tüncherei, wie hier in Freiberg, sind Künstlerleute sehr gut zu gebrauchen, man bepricht das Geicht nicht so sehr mit Weißkalt, und wenn das Wasser auch zu den Stiefeln hinein- und herausläuft, so ist doch wenigstens der Kopf geschützt. Doch genug; wir ziehen den Appell an die übrigen hiesigen Kollegen: „Organisir Euch!“ denn wenn sich jetzt Leute finden, die derartigen Klöppeln freiwillig mitmachen, erleben wir es vielleicht noch, daß sehr dazu gezwungen werdet, und dann ist es besser, wir sind vereint und können den Meistern sagen, daß es in dieser Weise nicht mehr weitergehen kann, denn wir sind doch wohl wahrlich weit genug heruntergesetzt, daß es hohe Zeit wird, daran zu denken, unsere Lebenslage zu verbessern, und deshalb schließt Euch uns an, denn vereint seit Ihr nichts, vereintigt eine Macht. — Auch besteht hier noch ein Volksorganisationen, "Malkasten" genannt. Dasselbe will jetzt in eine Lohnbewegung eintreten, und bereits zahlreiche Unterschriften sind zu dem Tarif gesammelt. Daß nun die Meister ja nicht zu sehr ungeliebt darüber werden, suchen die Mitglieder vom "Malkasten" die Arbeitgeber wieder zu versöhnen, indem sie derartige Gauchtrücksereien schon im Vorraus vor ihren geschätzten Brotgebern machen.

Meerane. (Situationsbericht.) Es ist uns durch unermüdliche Arbeit gelungen, einen guten und festen Stamm zu gewinnen und hierzu gehört die Mehrzahl der am Ort Beschäftigten. Über nach der von uns geführten Agitation müßte alles der Zahlstelle angehören. Über weit gefehlt! Da, wenn die Beiträge nicht währen. Mit der Erhöhung des Lohnes sind dieselben schon einverstanden, haben sich doch tatsächlich drei Männer streichen lassen, weil ihnen der Verband die feste 1,- für noch keinen Vorteil gebracht hat. Bemerkt muß werden, daß dieselben noch kein Jahr dem Verband angehören. Nachdem voriges Jahr die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt wurde mit entsprechender Lohnerhöhung wurde dieses Jahr nur die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt ohne weitere Lohnerhöhung. Fest macht man den Verband verantwortlich für den Lohnausfall von pro Woche 6 Stunden. Daß unsere Kämpfe noch nicht zu Ende und wir mit unseren leibigen Verhältnissen noch lange nicht zufrieden sind, bedeuten diese Kollegen nicht. Auch was im Krankenweien und Arbeiterhaus bisher geleistet wurde, wird als selbstverständlichkeit hingenommen und stillschweigend übergegangen. Daß die Löhne vom Jahre 1888 bis 1900 von 16–30 Pfg. auf 28–42 Pfg. gestiegen sind, beweist den Herren noch nichts. Hoffentlich finden sich viele derselben zu unserem am 19. August stattfindenden Sommerfest mit vorherliegender öffentlicher Versammlung, zu welchem 17 umliegende Filialen eingeladen sind, ein. Leider geht hier die

Balkonjuktur so schlecht, daß viele, auch ein Theil älterer verheiratheter Kollegen Arbeit außerhalb suchen müssen.

Mühlhausen i. Th. Die am 6. August tagende Versammlung, in welcher Kollege Schmidt aus Erfurt das Referat übernommen hatte, zeigte wiederum, wie wenig Interesse die hiesigen Kollegen der Organisation entgegenbringen. Gegenwärtig arbeiten annähernd 70 Kollegen hier am Orte, wovon 38 organisiert sind. Davon erschienen an diesem Abend nur 22. Der Grund des schlechten Besuches ist zum größten Theil in der Gleichgültigkeit der meisten Kollegen zu suchen. Anderthalb tragen aber auch die schlechten Lohnverhältnisse, welche hier noch bestehen und die älteren Kollegen zum Pfuschen leiden zwingen. Schulz daran. Kollege Schmidt sprach über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, welches Thema sehr günstig für uns gewählt war. Er legte es den Anwesenden klar, wie notwendig es ist, sich der Organisation anzuschließen, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen zu können. Hoffen und wünschen wollen wir nur, daß dieser Vortrag dazu beitragen möchte, die uns noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen. Mit einem Hoch auf das weitere Blühen und Gedeihen der Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Rheydt. Situationsbericht. Seit Gründung unserer Zahlstelle sind sechs Monate verstrichen. Trotz eifriger Agitation und trotzdem die Lohn- und Arbeitsbedingungen die denkbare schlechtesten, sind wir keinen Schritt vorwärts gekommen. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich zwölf Stunden. Der Lohn schwankt zwischen 30 bis 35 Pfg. pro Stunde. Die Laufheit der Kollegen, besonders der älteren, trägt hauptsächlich die Schulden an den schlechten Verhältnissen, sowie auch an dem schlechten Stand unserer Filiale. Die Kollegen bleiben uns nicht blos fern, sondern bekämpfen uns noch und halten die jüngeren Kollegen ab, sich uns anzuschließen. Solidaritätspflicht u. dergl. sind den Meistern unfassbare Wissenchaften. Dagegen tritt auf deren Stelle ein ausgeprägter Egoismus, wie er größer nicht gedacht werden kann. So kam es, daß wir in kurzer Zeit 13 Mitglieder wegen mangelnder Beitragsleistung streichen mußten. Vier reisten ab, sodaß nur noch 1/3 der hier jetzt arbeitenden Kollegen als dem Verband angehörig betrachtet werden kann. Wir wollen aber nicht ermüden in der Agitation und hoffen, im kommenden Herbst bessere Fortschritte zu machen. Kollegen von Rheydt, legt eure Gleichgültigkeit bei Seite, tretet ein für eure natürlichen Menschenrechte, auf daß auch unsere Filiale ein würdiges Glied in der Kette unserer Organisation bilde möge.

Sonneberg, S.-W. Am Dienstag den 7. August tagte im Vereinslokal eine außerordentliche Versammlung, zu welcher auch die Tüncher, welche bis jetzt unserer Vereinigung noch fernstanden, eingeladen waren. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf daher auch den Anschluß der Tüncher, und es entspans sich darüber eine lebhafte Debatte, welche darin abgesetzte, daß der Anschluß erwünscht und für beide Theile vortheilhaft sei. Es meldeten sich auch sofort 15 Männer zur Aufnahme. Bedauert wurde, daß aus der Werkstatt Bülowmüller kein einziger Kollege erschienen war. Darauf wurde die Verwaltung der Filiale aus den Reihen der Tüncher ergänzt. Der zweite Punkt betraf Wahl von Delegierten zum Gewerkschaftsrat. Der Bevollmächtigte Kollege Genauer erklärte in kurzen treffenden Worten die Bedeutung und den Werth des zu gründenden Gewerkschaftsrates. Es wurden darauf die Kollegen Richard Carl und Gustav Müller delegiert. In der folgenden Versammlung sollen die Statutenberathungen vorgenommen werden.

Barel. Durch das schoße Verhalten einiger Meister sahen wir uns veranlaßt, die vorjährig bewilligten Forderungen nochmals zur Unterschrift zu unterbreiten. Durch unsere Einigkeit hatten wir auch bald Erfolg erzielt. Am 24. Juli stellten wir den Meistern unsere Forderungen zu: 1. zehnstündige Arbeitszeit; 2. Überstunden sind nur in dringenden Fällen gestattet, mit 10 Pfg. pro Stunde Aufschlag; 3. Mindestlohn 38 Pfg.; 4. Vermeidung von Kost und Logis bei Meistern. Am 26. Juni hatten die Meister Versammlung, in welcher beschlossen wurde, nicht zu unterschreiben. Aber schon folgenden Sonntag gaben zwei Meister ihre Unterschrift, Montag und Dienstag folgten die übrigen, bis auf einen noch. Neben die Zahlstelle von Aug. Lufs wurde die Sperrre verhängt, in dessen Werkstatt Kollege Springer als "Arbeitswilliger" verblieb. Sieben Kollegen haben zwei Tage im Streit gestanden, worauf die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Unsere Einigkeit wurde sogar von den Meistern hervorgehoben, für unsere Kollegen möge es ein weiterer Ansporn sein, treu und fest zur Organisation zu halten.

Pirna. Im Carolabad fand eine öffentliche Versammlung der hiesigen Einzelmitglieder statt, zu der auch der hiesige Fachverein eingeladen war. Kollege Krämer sprach über "Neutrale Gewerkschaften". In der anschließenden Diskussion gestaltete sich die Aussprache zwischen Krämer und mehreren Verbandskollegen einerseits und dem Fachvereinsmitglied Kollege Bieweg andererseits wiederholt sehr lebhaft, ohne jedoch greifbares Resultat zu zeitigen. Es wird die Sache der hiesigen Verbandskollegen sein, mit allen Kräften danach hinzuwirken, daß eine Aenderung eintritt, sonst gehen nächstes Jahr die Lohnverhältnisse im Malerwerbe hier noch mehr herunter.

Gingesandt.

Zur Generalversammlung.

In verschiedenen Artikeln und Gingesandts des "Vereins-Anzeiger" wurden bereits Vorschläge angeführt, die mit Recht einer gründlichen Diskussion bedürfen. Zu den einzelnen Vorschlägen möchte ich mich ebenfalls äußern. Für eine der wichtigsten bis jetzt angesetzten Fragen halte ich auch die Verschmelzung der Streitbeiträge mit den Mitgliederbeiträgen. Ich glaube, in den zwei Jahren, seitdem die obligatorischen Streitbeiträge eingeführt sind, haben wir doch zur Genüge erfahren, daß mit denselben das nicht "erreicht" wurde, was man sich allgemein davon versprochen und zwar deshalb, weil — trotz der obligatorischen Einführung der Streitbeiträge — sich noch ein Theil der Mitglieder ganz und teilweise von den Streitbeiträgen drückte. Man darf ja nur die verschiedenen Quartalsabrechnungen der letzten Jahre zur Hand nehmen, so ist daraus zur Genüge ersichtlich, daß kaum die Hälfte der Streitbeiträge eingegangen ist, die eigentlich der Mitgliederzahl entsprechend hätte eingehen müssen. Mit dem gegenwärtigen "System" der Streitmarken haben aber die Mitglieder einen sehr weitgehenden

Spieldraum, indem immer nur als äußerstes „Mittel“ darauf hingewiesen wurde — und gerade speziell vom Hauptvorstand — wer die vorschriftsmäßigen Streitbeiträge nicht bezahlt, erhält keine Kranken- und Reiseunterstützung. Was man aber mit denjenigen Mitgliedern, die keine Streitbeiträge bezahlen, machen sollte, wurde nie mal gezeigt. Ich glaube, wenn man hier „konsequent“ vorgehen würde, daß dann so manches unserer lebhaften Mitglieder gestrichen werden müßte.

Es wird nun von verschiedenen Seiten der Einwand gemacht werden — und in dem „Leitartikel“ der Nr. 31 des „Vereins-Anzeiger“ ist dies ja auch ausgesprochen — daß die Hauptkasse der angesehenen Klässen an den örtlichen Verwaltungen liege. Gewiß habe ich zu, daß ein großer Theil der Verwaltungen mit Schuld daran ist und sehr nachlässig handelt — aber der Hauptgrund liegt nach meiner Meinung nicht allein an den örtlichen Verwaltungen, sondern auch in dem System der verschiedenartigen Marken.

Diesen Kollegen, die in den letzten Jahren an der praktischen Organisationsarbeit teilnahmen, werden schon öfters die Nachtheile dieses Systems empfunden haben. Der Kollege F. K. Würzburg führt in seinem Eingehandt der Nr. 31 des „Vereins-Anzeiger“ ganz richtig an, daß es aus diesem Grunde auch sehr schwer halte, tückige Beitragsrecherchen für längere Zeit zu bekommen. In anderen Verbänden hat man die Nachtheile der verschiedenartigen Marken auch schon eingesehen und führe ich hier nur den Holzarbeiter-Verband an, der sogar eine einheitliche Beitragsmarke, infolge des Lokalbeitrages, der in vielen Städten erhoben wird, eingeführt hat. Da auf der Marke selbst der Wert nicht ersichtlich ist, kann jede Verwaltungsstelle, in der ein Lokalbeitrag erhoben wird, denselben auf den Mitgliedsbeitrag aufzuladen, der für die dortigen Verhältnisse angebracht ist. Ich will damit aber nicht sagen, daß wir dieses mit dem Lokalbeitrag nachmachen sollen, sondern nur anführen, wie sich dieses System anwenden läßt.

Das jetzige Streitmarkensystem führt aber auch zu Ungerechtigkeiten und zwar insfern, wenn die Mitglieder aus einer Filiale in die andere verziehen und mit ihren Streitbeiträgen im Rückstande sind, was doch sehr oft vorkommt, so ist die Filiale, von der die betreffenden Mitglieder abgereist sind, um diese Streitbeiträge zu fuz zu bekommen, während die andere Filiale, in welcher die Streitbeiträge nachbeacht werden, den Vortheil hat. Wenn aber der Streitbeitrag in den Mitgliedsbeitrag eingerechnet ist, so wird dadurch die Ungerechtigkeit bedeutend verminderd, denn so weit wie der Mitgliedsbeitrag ist ja auch der Streitbeitrag bezahlt.

So könnte man noch eine ganze Reihe von Fällen anführen, die beweisen, daß die Streitbeiträge nicht nur überall die Arbeit erschweren, sondern auch allenhalben als „hinkendes Glied“ in unserer Organisation erscheinen und — deshalb hinweg mit dem System, das sich nicht bewährt hat. Einen Beitrag eingeführt, in dem der Streitbeitrag mit eingeschlossen ist und — die Nachzügler und Bummel hinsichtlich des Bezahlens der Streitbeiträge, die man das ganze Jahr hinten nachschleppt, werden verschwinden!

Dass die Filialen naturgemäß einen Streitkonto haben müssen, so lange die Hauptkasse die Streitunterstützung nicht vom ersten Tage an bezahlt, ist selbstverständlich. Der Hauptvorstand will ja auch in jenen in Nr. 31 des „Vereins-Anzeiger“ enthaltenen Anträgen, daß die Streitunterstützung in Zukunft nach drei Tagen von der Hauptkasse bezahlt werde, in Folge dessen auch mehr Gelder der Hauptkasse zugeführt werden müssen als bisher. Nach den Vorschlägen des Hauptvorstandes soll der Streitbeitrag 2.50 Mk. betragen, wovon 1.50 Mk. der Hauptkasse und 1 Mk. der Filiale zutreffen. Die Hauptkasse würde dann nach diesem Vorschlag 75 Pf. pro Beitrag = 8.10 Mk. erhalten (nach den jetzigen Beiträgen gerechnet), ferner 1.50 Mk. Streitbeitrag, insgesamt 9.60 Mk.

Ich lege nun diese Summe von 9.60 Mk. zu Grunde und mache folgenden Vorschlag: „Der wöchentliche Beitrag beträgt in den 30 Sommerwochen 35 Pf. pro Woche, gleich 10.50 Mk., in den 22 Winterwochen 15 Pf. pro Woche, gleich 3.30 Mk., zusammen 13.80 Mk. von den Sommerbeiträgen werden für die Filiale 10 Pf. als Streitkonto gebucht, das ist 1.05 Mk. pro Mitglied und Jahr dieses von 13.80 Mk. ab, bleiben noch 12.75 Mk., hiervon 75 Pf., gleich 9.56% Mk., was an die Hauptkasse abgeführt werden müßte. Der Filiale würden nach diesem Bechenergempel dann 3.188% Mk. zukommen, (anstatt wie bisher 2.70 Mk.) pro Mitglied und Jahr, das wäre pro Mitglied 48% Pf. mehr und mit diesem Mehr könnte man, was bereits auch im „B.-A.“ zur Sprache gebracht wurde, die „Entschädigung“ der Filialverwaltung näher ins Auge fassen.“

Auch die Frage bedarf einer Erörterung! Wenn man das Adressenverzeichnis der Bevollmächtigten verfolgt, so kann man finden, daß in einem großen Theil der Filialen ein fortgesetzter Wechsel der Bevollmächtigten stattfindet. Wie es mit den Bevollmächtigten ist, so wird es auch mit den Kassieren und den anderen Verwaltungsmitgliedern sein. Dass das viele Wechseln der Filialverwaltung zum grünen „Nachtheil“ für die Filiale ist, braucht wohl nicht näher angeführt zu werden. Der Grund dieses vielen Wechsels in der Filialverwaltung beruht zum größten Theil darauf, daß die betr. Kollegen in Folge ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage sind, die Anforderungen und Ausgaben, die an die Verwaltungspersonen gestellt werden, zu bestreiten. Wenn man aber den Filialbeamten von den am Ort bleibenden Geldern 10 Pf. entzögeln würde, wozu die Filialen infolge der jährlichen Mehreinnahme von 48% Pf. ganz gut in der Lage wären, glaube ich, daß dann das viele Wechseln in den Filialverwaltungen bedeutend verschwinden würde. Es wird nun hier der Einwand geltend gemacht werden, daß diese „Frage“ eigentlich in den einzelnen Filialen selbst geregelt werden könne; ich verspreche mir aber davon deshalb nicht viel, weil in den meisten Filialen diese Frage überhaupt nicht angeschnitten würde, wenn die Verwaltungsbeamten nicht selbst die Anregung dazu geben.

Sch erfülle nun die deutschen Kollegen, bei der Stellungnahme und Beratung der Anträge zur Generalversammlung, diese Vorschläge eingehend zu ventilieren, damit auf der nächsten Generalversammlung unser Statut zum Nutzen der Organisation eine Änderung erfährt.

F. K. Frankfurt a. M.

Es ist kein „marktes Ding“, welches ich im Folgenden als Einzelmitglied der Generalversammlung zum Antrage unterbreiten will. — Über ich bin auch für Abschaffung des Zwei- und Mehrmarkensystems, das in meinen Augen

überhaupt einen alten Kopf darstellt, den abzuschneiden wir als Leute des Fortschritts ohne Rügen bewerkstelligen sollten, — ebenso bin ich für Erhöhung der Beiträge, damit die Organisation in jeder Beziehung leistungsfähiger wird — und in Folge dessen bin ich auch, soweit ähnlich, für Erhöhung der Beamtengehälter, ohne Scheu, damit in den Ruf zu kommen, daß ich der „Mittelmäßigkeit sich breit zu machen“ helfe. Ich bin nicht der Meinung, daß die Beamten aus reinem Idealismus für die Organisation sich körperlich und geistig ruinieren sollen, zumindest bei geringer Bezahlung.

Genug hier von, ich will nun mehr mein „Ding“ zum Antrage vorbringen.

Ich habe es als Einzelmitglied und mit mir gewiß alle übrigen Einzelmitglieder als Nebenstand empfunden, daß ich alle sechs Wochen das Porto für Einsendung der Beiträge an die Hauptkasse bezahlen muß. Da, oben-drein muß ich auch noch das Porto für das jedesmalige Einsenden meines Mitgliedsbuches zum Einsenden der Marken tragen. Säunt man nun eine Woche länger mit der Einsendung des Beitrages, so wird vom Hauptvorstand sofort der Vereinsanzeiger entzogen. Ja, man muß, den Statuten entsprechend, froh sein, wenn man im Säumungsfalle nicht vogelich gestrichen wird. Nicht bezwecke ich, daß die Hauptkasse die Portokosten begreifen soll, aber es läßt sich doch die Sache bedeutend vereinfachen, wenn ich als Einzelmitglied alle Vierteljahr bezahlen kann, wie die Filialen auch, und wenn mir nach Eingang meines Beitrages an die Hauptkasse dann die Marken abgestempelt zugesandt werden, wie das bei den Krankenkassen der Fall ist.

Nun noch Einiges über das Unterstützungs Wesen der Organisationen.

Man kann über dasselbe ja sehr getheilter Meinung sein. Ich siehe auf dem Standpunkte — und diesen vertritt wohl die große Mehrzahl — daß, unbeschadet des Kampfescharakters der Vereinigung, ja vielmehr zur endlichen Durchführung des Kampfes, materielle Unterstützungen notwendig sind.

Die Streitunterstützung ist für den an materiellen Gütern Entzettelten, den Proletarier, nötig. Das bestreitet keiner!?

Um aber den Streit, den Kampf vorzubereiten, ist es aber nicht nötig, eine Streitkasse zu besitzen, sondern es ist auch notwendig für eben jenen Proletarier, Kassen zu besitzen, um ihn in Friedenszeiten kampftüchtig zu machen, d. h. seine Lage so zu gestalten, daß er zu keiner Zeit Angst zu haben braucht, von dem Unternehmer brotlos auf das Pflaster gefetzt zu werden.

Was macht denn die Lage des Arbeiters so abschaulich trostlos?

Das ist die Unsicherheit seiner ganzen Existenz, die Aussichtslosigkeit seiner Zukunft — nirgends ein lichter Punkt. Es mag mit den Lohn oder Gehaltsverhältnissen mancher unteren Staatsbeamten schlecht bestellt sein, aber das, was die Lage des auch noch so schlecht besoldeten Beamten von dem Lohnarbeiter hinsichtlich unterscheidet, ist: der Beamte hat einmal ein sicheres Brot jahrsaus, und in der Hauptkasse eine gesicherte Zukunft. Er und im Todessfalle seine Gattin und minderjährigen Kinder beziehen eine, wenn auch noch so geringe Pension.

Aus dieser unsicheren Lage des Arbeiters stammt das Streben nach dem „Zukunftsstaat.“

Nun — so weit sind wir noch lange nicht.

Bisher müssen wir mit Dem, was für den Proletarier am Nötigsten ist, rechnen.

Und da ist es unbedingte Aufgabe der Organisationen, um den Arbeiter, wie gesagt, kampftüchtig zu machen, Unterstützungs klassen einzurichten.

Erst dann kann man von der Arbeiterklasse erwarten, daß sie den Kampf gegen das Unternehmer- und Ausbeuterthum erfolgreich zu Ende führt.

Außerdem sind die Unterstützungs klassen nötig, um Mitglieder zum Beitritt heranzuziehen und sie zu festeln.

Es fragt sich nur, welcher Art die Unterstützung sein kann und muß. Und hier ist der strittige Punkt.

Daß wir einstweilen noch nicht an Witwen- und Waisenversorgung, an Brautaussteuer und dergleichen bizarre Einfälle denken können, ist bei den geringen Beiträgen, die noch jetzt gezahlt werden, wohl selbstverständlich.

Die erste Unterstützung, woran man zuerst gedacht hat, ist die seit Jahren bestehende Reiseunterstützung.

Ihr ist die Krankenunterstützung gefolgt, die meines Erachtens keinen Pfifferling wert ist, ebenso wenig, wie die angeregte Sterbegeldunterstützung für Witwen und Waisen, da jeder sich gegen Krankheit und Sterbefälle bei den bestehenden Kassen genügend versichern kann.

Man sucht jetzt die Arbeitslosenunterstützung zu lösen — und sie ist thatächlich die wichtigste und nötigste aller Unterstützungen, aber auch wohl die schwierigste, schon Angesichts des ungeheuren Geldes, die sie frist und des Kontrollapparats, der notwendig ist. Ich bin neugierig, wie die nächste Generalversammlung zu derselben Stellung nehmen wird.

Eine andere Unterstützung, die sich leicht einführen läßt, ist die Entschädigung bei den Umzügen von einer Stadt in die andere oder meinewegen auch von einem Haus zum anderen — für Verheirathete natürlich.

Diese Art Unterstützung, die nicht etwa der auf der letzten Generalversammlung beantragten Miethsentschädigung entspricht, wäre eine Parallele zu der Kleifeunterstützung, die doch nur Unverheiratheten, speziell Jüngeren zu Gute kommt.

Man könnte den Einwurf machen, daß diese Unterstützung nur einem kleinen Bruchtheile zu Gute käme. Nun, die Reiseunterstützung kommt, wie schon gesagt, auch nur einem Bruchtheile zu Gute, wie eben jede andere Unterstützung das thut.

Ich erhebe hiermit dienen Vorschlag zum Antrage für die Generalversammlung.

Die Arbeitslosenunterstützung ist eine der Fragen, die mit der Zeit brennend geworden ist. In Betreff der Krankenunterstützung haben wir doch schon zur Genüge die Möglichkeit der weiteren Entwicklung des Unterstützungs weises beobachtet. Ich weise nur auf andere mit Unterstützungs weisen ausgestattete Organisationen hin. Es ist ja auch für jeden Kollegen, auch in bester Stellung, eine Buglast, wenn er sich sagen muß: Sieh, diese Vereinigung greift bei eventueller Arbeitslosigkeit Dir kräftig unter die Arme! Weiter diese Frage hier zu detaillieren halte ich nicht für angebracht. Ich weise die Kollegen nur auf Folgendes hin: Protokoll des Kongresses zu Mainz 1890, Seite 121; sodann auf Boersch: „Woran krankt die deutsche Gewerkschaftsbewegung?“ Verlag F. Dassenbach-Berlin; und: „Die englische

Gewerkschaftsbewegung“ Internationale Bibliothek; sowie auf das Protokoll der 7. Generalversammlung zu Mainz. Besonders aus letzteren ersehen wir, daß die Ansicht vorhanden ist, die Arbeitslosenunterstützung sei aus dem Grunde nicht durchführbar, weil infolge der großen Arbeitslosigkeit die Kasse zu sehr in Anspruch genommen würde. Wir wollen einmal annehmen, die angeführte Statistik wäre richtig, so ergäbe sich, daß von 100 Kollegen 75 = 45 Tage arbeitslos waren. Um diese 45 Tage bei Bestand von 600 Mitgliedern um 30 Pf. erhöht werden. Zu Grunde gelegt in eine Unterstützung von einer Mark pro Tag. Ich gebe zu, daß wir den Beitrag nicht jetzt so hoch in die Höhe schrauben können. Jedoch bei Erhöhung des Beitrages um 10 Pf. könnten wir alle Arbeitslosen und zu jeder Jahreszeit eine Woche, bei 20 Pf. Erhöhung zwei Wochen unterstützen. Nun fällt jedoch ein gewisser Prozentsatz der Arbeitslosen in die Sommermonate, welche aus leicht begreiflichen Gründen in die Arbeitslosenunterstützung nicht einbezogen zu sein brauchen, jedoch bei der Statistik notiert werden sind. Sodann ließe sich die Beziehung der Unterstüzung für eine gewisse Zeit, auf die sinnlose Zeit, z. B. von Weihnachten an einschränken. Sodann könnte natürlich Denjenigen, der Reiseunterstützung beansprucht, auch keine Arbeitslosenunterstützung bewilligt werden, dasselbe könnte auch für die Krankenunterstützung gelten. Kurz und gut, ich glaube nicht fehlzugehen, wenn wir eine Erhöhung des Beitrages um 20 Pf. bewilligen, um die Arbeitslosenunterstützung unter obigen Bedingungen einzuführen, wir folgende Paragraphen in unser Statut aufzunehmen können:

§ 1. Der Vorstand kann den Mitgliedern bei Arbeitslosigkeit eine Unterstüzung von einer Mark pro Tag gewähren.

§ 2. Diese Unterstüzung wird ausgezahlt vom Dezember an und darf die Zeit von 3 Wochen nicht überschreiten.

§ 3. Es wird dem Vorstande anheimgestellt, bei ungünstiger Lage die Beiträge zu erhöhen oder obige Unterstüzung einzuschränken.

Sodann fände ich es für angemessen, mit Rücksicht auf die Agitation, daß die Krankenunterstützung nicht in der Weise wie in Nr. 31 angegeben geregelt wird, sondern daß für das erste und zweite Jahr eine etwas höhere Unterstüzung ausgezahlt würde. Mit der Zahl der Tage könnte man schließlich einverstanden sein, jedoch für die älteren Jahrzähne (acht-, neun- und zehnjährige Mitgliedschaft) die Dauer der Unterstüzung um je fünf Tage gekürzt werden. Sodann finde ich das Ende des vorgeschlagenen § 2 a (ausschließlich Sonntag) etwas veraltet und müßte meiner Ansicht nach gestrichen werden.

Anstatt des Sterbegeldes schlage ich obige Arbeitslosenunterstützung vor. In Betreff der Streitunterstüzung bin ich auch für eine Erhöhung derselben. Der vorgeschlagene § 11 wird wohl fallen, da wohl die meisten Filialen für eine Verschmelzung der Beiträge event. einheitliche Sommermarken sind. Sodann möchte ich bemerken, daß ich die Gehalt der Beamten zu niedrig finde. Wir müssen doch die Mittel zu ihrer weiteren geistigen Ausbildung denselben zukommen lassen, da sonst die Vereinigung direkt geschädigt wird. In Erwideration auf das Eingehandt in Nr. 30 halte ich geschulte Beamte, die mit Fleiß und Geschick sich einen sicheren, scharfen Blick über alle Fragen der Organisation auf sozialpolitischem wie praktischem Gebiete erworben, für unbedingt nötig im Interesse der Entwicklung der Arbeiterbewegung. Dazu ist von Rüthen, daß sie nicht mit Arbeiten überladen werden, wie dieses ja leider noch der Fall ist. Sodann müßte mehr, viel mehr gehabt werden, damit wir nicht nur eine numerisch große Zahl von Mitgliedern erreichen, sondern auch selbige für unsere höheren, eben Bielen empfänglich machen und ansponnen, für ihre geistige Entwicklung Sorge zu tragen. Dieses meine Meinung zur Hebung der Vereinigung, mögen andere Kollegen folgen und bessere Vorschläge machen.

F. K. Düsseldorf.

Auch eine Einwiderung.

Kollege Gfr. in Heilbronn hat nun seinem Vorschlag auf Einführung einer Witwen- und Waisenversorgung eine „Begründung“ nachgeschickt, in welcher er in ziemlich hochfahrender Weise mich abzulanzeln versucht. Ich make mir nun nicht an, mit meinen beiderseitigen Kenntnissen den erfahrenen und klugen Kollegen Gfr. von der absoluten Lustigkeit seiner Beweisführung sowohl in Bezug auf meine Unkenntnis unserer Organisationen als in Bezug auf seine Berechnungen des finanziellen Effekts der Einführung der Witwen- und Waisenversorgung zu überzeugen. Diese Würde wäre bei der offensären Selbstüberhöhung an den Kollegen Gfr. leicht, durchaus vergebens. Ich bin der unumgänglichen Meinung, daß Vorschläge, wie sie Kollege Gfr. gemacht hat, insbesondere, wenn sie so „durchschlagend“ begründet sind, wie dies Kollege Gfr. in der Nr. 33 des „Vereins-Anzeiger“ in recht dankenswerther Weise gethan hat, am besten und schnellsten erledigt werden, wenn man sie einfach ignorirt. Wer glaubt, mit einer derartig lustigen Begründung unserer Organisation neue Einrichtungen empfehlen zu können, für den schiedt es sich sehr wohl, in etwas weniger hochfahrendem Tone mit anderen Kollegen zu diskutieren. Nur einen Irrthum des Kollegen Gfr. möchte ich hier richtigstellen. Keine Unverfahrbkeit in den Verhältnissen unserer Organisation hat den verehrte Kollegen Gfr. doch überdrückt. Ich weiß sehr wohl, daß der finanzielle Effekt der Einführung des Krankenzuschusses im ersten Quartal 1900 ein Defizit aufwies.

Über den finanziellen Effekt einer solchen Einrichtung berechnet man nicht auf der Grundlage eines Quartalsabschlusses, der zudem der schlechteste ist, sondern man wartet in Ruhe und Geduld den Jahresabschluß ab. Du siehst also, Kollege Gfr., daß die Lehre, die Du anderen nur so von oben herab ertheilst, nämlich logisch denken und schreiben, auch für Dich gilt, denn sonst verfehlt Deine Schreibweise ihren Zweck, was sie übrigens nach meinem unmaßgeblichen Urtheil ohnehin gethan hat. Wenn der Kollege Gfr. schließlich noch von einem moralischen und finanziellen Misserfolg der Einführung des Krankenzuschusses faselt, so weiß man eigentlich nicht, was man von solch absurdem Behauptungen denken soll. Hat unsere Organisation denn einen größeren moralischen und materiellen Erfolg erzielt als in den letzten beiden Jahren? Etwa mehr sich auf dem Laufenden zu erhalten, könnte dem Kollegen Gfr. wahrscheinlich auch nichts schaden. Und damit Gott befohlen.

Karlsruhe, 17. Aug. 1900.

Wilh. Kolb.

Obwohl nun die große Mehrheit gegen eine solche Verschmelzung prinzipiell nichts einzuwenden hat, so glaubte man doch von einem derartigen Schritte noch Abstand nehmen zu müssen, um zunächst die Mitglieder auf das kommende aufmerksam zu machen und deren Meinung darüber zu hören. Der Antrag Bremen wurde daher abgelehnt und eine Resolution der Filiale Berlin¹ nach einer kleinen Änderung mit allen gegen eine Stimme angenommen:

"Sollte die Krankenversichervolle nach den Vorschlägen des Ministerialdirektors Hoffmann Gesetz werden, so ist zu erwarten, daß für die Hilfsklassen das leste Stundlein geschlagen hat, um dieselben zu Buschfunktionen zu stempeln. Der Hauptvorstand wird daher beauftragt, sein ganzes Augenmerk auf die Gesetzesnovelle zu richten und sollte die Hilfsklassen gefährdet drohen, die sofortige Einberufung einer Generalversammlung zu veranlassen, um rechtzeitig das Vermögen der Organisation Krankenversicherung zu überweisen, um von dort aus verwaltet zu werden."

Zu fernerem wurden die bisherigen Krankenunterstützungsfächer, sowie die 1. und 2. Beitragsklasse zu einer einheitlichen Klasse umgewandelt und wie folgt einstimmig angenommen: "Die 1. Klasse, mit 50 Pf. wöchentlichem Beitrag, zahlt eine wöchentliche Unterstützung von 12.00 Mtl. Krankengeld. Die bisherige 2. Klasse für Lehrlinge soll in Zukunft als 2. Klasse bezeichnet werden mit einem Wochenbeitrag von 25 Pf. und 6.18 Mtl. wöchentlicher Unterstützung." Diese Unterstützungsfacher wurden einstimmig angenommen.

Ein weiterer Antrag der Filiale Berlin W. wurde gegen drei Stimmen angenommen, derselbe lautet: "Krankenunterstützung wird gewährt allen denjenigen Mitgliedern, welche der Klasse 26 Wochen angehören auf die Dauer von 39 Wochen."

Ein Antrag des Delegierten Andreas aus Nordhausen, die ärztliche Untersuchung für neu eintretende Mitglieder fallen zu lassen, wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag des Vorstandes und Ausschusses, die Krankenunterstützung erst vom zweiten Tage der Erwerbsunfähigkeit an zu zahlen, wurde ebensfalls angenommen.

Ein Antrag, auch die nicht appravirten Aerzte der Naturheilkunde zu konstulieren, wurde abgelehnt, trotzdem der Antragsteller mit warmen Worten dafür eintrat und mit ernsten Worten versicherte, daß eine kalte Donche alleine genüge, um einen Kranken gefunden zu machen.

Die bisherige provisorische Anstellung des Vorsitzenden mit 500 Mtl. Gehalt, der auch vielfach auskühlsweise im Bureau beschäftigt war, wurde in Bestanstellung umgewandelt.

Eine lebhafte Debatte gab es bei Berathung der Gehaltsfrage; es lag ein Antrag vor, die beiden Beamten auf je 2000 Mtl. Gehalt zu stellen. Die Gegner der Gehaltsverhöhung führten an, daß der durchschnittliche Fahrservice eines Malergesellen in einer Großstadt nicht über 1000 Mtl. betrage und sei daher das bisher gezahlte Gehalt von 1650 Mtl. vollauf genügend. Man dürfe nicht außer Auge lassen, daß unsere Beamten nur eine leichte Beschäftigung haben und diese wiederum nur für Kranke und Hilfsbedürftige leisten und somit sollte man etwas mehr den idealen Standpunkt der Klasse gelten lassen. Diesen Ausführungen wurde entgegen gehalten, daß der Mindestlohn eines Malergesellen bei neunstündiger Arbeitszeit 30 Mtl. betrage und demgemäß ein Jahresgehalt, wie der Antrag besagt, nur als anständig bezeichnet werden könne. Es sei Pflicht der Arbeiter, in jeder Hinsicht die in ihren Diensten stehenden Kollegen anständig zu honoriiren. Mit dem Durchschnittslohn, der sich durch die große Arbeitsfähigkeit bei dem Arbeiter im Allgemeinen ergibt, können wir ebenfalls nicht rechnen; da unsere Beamten das ganze Jahr vollauf beschäftigt sind, gehört auch eine diesbezügliche Bezahlung ihrer Arbeitskraft. Wir haben es jerner nicht mit minimalen oder mit Durchschnittskräften zu thun, sondern nur mit wenigen Ausnahmen werden die besten und auch intelligentesten Kräfte für die Verwaltungsposten innerhalb der Arbeiterorganisation verwendet. Daher sei es Recht und Pflicht der Arbeiter, ihre Beamten gut zu bezahlen. Der Antrag mit dem Zusatz, jedem Verwaltungsbemant einen achtjährigen Urlaub pro Jahr zu gewähren, wurde mit allen gegen fünf Stimmen angenommen. Die Diäten wurden infolge der hohen Preise für Logis u. c. auf 13 Mtl. festgesetzt nebst Fahrgeld dritter Klasse für Km. und Rückfahrt.

Zum Schlusse ergriff der Vorsitzende, Kollege Spuhr, das Wort und dankte im Namen der Delegirten den Cölner Kollegen für die liebenwürdige Aufnahme und die Mühselwaltung die sie bei der Anwesenheit der Delegirten übernahmen.

Der Filiale der Krankenkasse wurden 100 Mtl. für die Auslagen bewilligt, ferner durch freiwillige Sammlung der Delegirten 38 Mtl. zur Agitation der Filiale der Vereinigung überwiezen.

In recht lebhaften und ausdrucksvollen Worten verstand es der Vorsitzende, Kollege Spuhr, in kurzen Zügen den bisherigen Werth der von den Arbeitern errichteten und geleiteten Institutionen der Krankenkassen klarzulegen. Derselbe wies darauf hin, wie es immer zu allen Seiten, die herrschende Gesellschaft versucht habe, jede selbständige Regierung der Arbeiterschaften zu unterdrücken, so auch jetzt wieder auf diesem Gebiete. Unter der Voraussetzung, daß jede selbständige Verwaltung seitens der Arbeiter ihr Klassenbewußtsein stärkt, das Solidaritätsgefühl hebt, glaubt sie in ihrer blinden Wuth sich an den so recht unschuldigen Krankenkassen vergreifen zu müssen. Sollte auch der Tag kommen, wo die seit vielen Jahren hindurch bestehenden freien Hilfsklassen verschwinden, wo man langjährige Aufopferung zu Grabe trägt, so brauchen wir durchaus nicht zu verzagen, denn schon sehen wir eine neue Gestalt, welche trautig und muthaft das bei der Gründung der Krankenkasse maßgebende Prinzip, die Sache der gesammten deutschen Kollegen vertreten und das Erbe gegen alle Stürme und Angriffe seitens unserer Feinde vertheidigen wird. Kein Zagen, keine Muthlosigkeit, nicht rückwärts, sondern vorwärts, wie es Männer gezeigt. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung und dem Rufe "Auf frisches Wiedersehen!" wurde die Generalversammlung am 17. August, Abends 8 Uhr, geschlossen.

NB. Unser Berichterstatter schreibt uns, daß die musterhafte und gute Leitung des Büros, sowie die außerordentlich zu Herzen sprechenden Worte des Vorsitzenden Spuhr einen großen Eindruck hervorgerufen haben. Selbst der Kollege Bülle, welcher nur aus Zahlen und Paragraphen zusammengefaßt ist, wurde davon ergriffen.

Zu unserer Generalversammlung.

Wenn von Seiten der Zentralleitung unserer Organisation die Initiative zur Stellung von Anträgen für die bevorstehende Generalversammlung ergreifen wird, so kann man das nur lebhaft begrüßen. Sind doch gerade die Männer, in deren Händen die ganzen Fäden unserer Organisation zusammenlaufen, am ehesten berufen und in der Lage, auf die Wängel, die sich in unserer Organisation noch vorfinden, aufmerksam zu machen und Anträge, welche auf Beseitigung dieser Wängel hinwirken, zu stellen. Von diesem Standpunkt aus kann man es mir begrüßen, wenn der Vorstand in der Nr. 31 des "Vereins-Anzeiger" einige Anträge zur Veröffentlichung bringt und damit den Kollegen Anlaß bietet, sich ihrerseits mit den Abänderungsvorschlägen für das Statut unserer Organisation zu befassen. So sehr ich also die Initiative unseres Hauptvorstandes in dieser Frage begrüße, so leid thut es mir konstatiren zu müssen, daß der Hauptvorstand bei einigen seiner Anträge nicht das Richtige getroffen hat, ja, sich u. A. in einem sehr bedenklichen Widerspruch verwickelet. Mir scheint, daß unser Hauptvorstand (d. h. in seiner Gesamtheit aufgefaßt) immer noch zu sehr geneigt ist, jener Strömung in unserer Organisation, die weniger vom Geben als vom Nehmen wissen will, zu diese Konzessionen zu machen.

Es ist gewiß kein Zufall, wenn neben mir noch ein anderer Kollege im "Vereins-Anzeiger" das bisherige System der Erhebung der Beiträge zum Streifond s einer Kritik unterzogen hat. Ich habe als feststehend angenommen, daß von Seiten des Hauptvorstandes in erster Linie der bisherige Modus der Erhebung dieser Beiträge zum Streifond s als ein durchaus verehrt bezeichnet würde. Statt dessen stellt der Hauptvorstand in der bezeichneten Nummer des "Vereins-Anzeiger" einen Antrag, der den bisherigen Modus beibehalten will und nur eine Erhöhung des Beitrages vor sieht. Und für sich bin ich mit dem letzteren Theil des Antrages durchaus einverstanden. Se besser wir gerüstet sind, desto erfolgreicher sind unsere Kämpfe. Nicht einverstanden dagegen bin ich damit, daß der bisherige Modus der Erhebung dieses Beitrages beibehalten werden soll. Die Gründe dafür habe ich in einem früheren Artikel bereits dargelegt. Daß dieselben durchaus zu treffen sind, geht auch aus dem Leitartikel in derselben Nr. 31 des "Vereins-Anzeigers" hervor, in welchem der Hauptvorstand seine bestätiglichen Anträge veröffentlicht. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß der Leitartikel aus der Feder des selben Personen kommt, welche die Anträge des Hauptvorstandes abgefaßt hat. Wenn das zutreffend wäre — und ich zweifele keinen Augenblick daran — dann stellt sich der Antragsteller in einen auffallenden Widerspruch zu dem Artikel schreiber.

Der Letztere legt in beweglichen Tönen über die mongelhafte Entwicklung des Pflichtgefüls vieler Kollegen, welche die statutarisch vorgeschriebenen Beiträge zum Streifond s nicht bezahlen. Der Artikelschreiber bewegt sich in durchaus richtigen Bahnen; was er schreibt, trifft den Nagel auf den Kopf. Um so bedauerlicher muss es aber dann sein, wenn der Antragsteller nicht die einzige richtigen Konsequenzen aus seinem Leitartikel zieht. Es ist ja anzuerkennen und findet gewiß die Billigung eines jeden guten Kollegen, wenn der Artikelschreiber den pflichtvergessenen Kollegen das Gewissen schärft. Solche Mahnungen sind sehr am Platze, aber sie tragen erfahrungsgemäß zur Beseitigung von Missständen sehr wenig bei. In Fällen, wo die Pflichtvergessenheit einen solch horrenden Umfang angenommen hat, wie in dem hier in Frage stehenden, da genügen solche Ermahnungen absolut nicht. Da giebt's nur ein Mittel, und das ist solchen pflichtvergessenen Kollegen jede Möglichkeit zu nehmen, sich von den statutarisch vorgeschriebenen Pflichten zu drücken. Mit der Erhöhung des Beitrages zum Streifond s, ohne damit den bisherigen Modus der Erhebung dieses Beitrages zu ändern, schafft man nur neue Missstände, die namentlich von solchen Kollegen recht unfehlbar empfunden werden, welche gewohnt sind, die im Statut vorgeschriebenen Pflichten auch getreulich zu erfüllen.

Warum denn auch an einer Einrichtung festhalten, die sich absolut nicht bewährt hat und die obendrein wegen ihrer Kompliziertheit bei den Verwaltungsbemant nicht beliebt ist? Eine Vereinfachung, die nebenbei allen Klagen über Pflichtvergessenheit usw. mit einem Schlag ein Ende bereitet, liegt doch gar nichts im Wege, von dem materiellen Erfolge einer solchen Änderung gar nicht erst zu reden.

Der Hauptvorstand verlangt in seinem Antrage, daß jeder Kollege in den Monaten April bis August (inkl.) 2.50 Mtl. Beitrag zum Streifond s leistet.

Alle Vortheile, die unsere Organisation dem einzelnen Kollegen bietet, sind von der Bezahlung dieses Beitrages abhängig. Das war auch bis her schon so; aber trotzdem haben Tausende von Kollegen nach dieser statutarischen Bestimmung keinen Deut gefragt. Eine ganze Masse unliebsamer Verwicklungen, Streitigkeiten u. c.stellten sich ein, sobald ein so pflichtvergessener Kollege in die Lage kam, auf die von der Organisation gewünschten Vortheile Anspruch zu machen. Wäre es nach solchen üblichen Erfahrungen nicht einfacher, logischer und finanziell erfolgreicher, das ganze komplizierte System abzuschaffen und einfach den regelmäßigen Wochenbeitrag zu erhöhen? Man vertheile die 2.50 Mtl. Beitrag für den Streifond s so, daß man entweder den wöchentlichen Beitrag zur Organisation für Sommer und Winter um 5 Pf. erhöht, das macht dann sogar 2.60 Mtl. pro Jahr, also 10 Pf. mehr als der Hauptvorstand in seinem Antrage vorgesehen hat; oder man schlage auf den wöchentlichen Beitrag in den Monaten April bis inkl. September 10 Pf. auf; das finanzielle Ergebnis bleibt sich so ziemlich gleich. Ich würde aber den exakteren Modus dem letzteren vorziehen. Damit ist jede Möglichkeit für den Einzelnen, sich von der Beitragszahlung zu drücken, ausgeschlossen. Der für die Filiale seitens der Hauptkasse gutzuschreibende Streifond s ließe sich dann leicht dadurch feststellen, daß so viel Mtl. eine Mtl. für den Streifond s der Filiale gutgetrieben wird, als voll bezahlte Jahrebeiträge bezahlt wurden. Will man aber auch dieses System noch vereinfachen — und das würde ich für sehr vortheilhaft erachten — dann müßte man den Filialstreifond s überhaupt gänzlich abschaffen und nur noch einen Streifond s der Hauptkasse beibehalten, von welchem ein näher zu bestimmender Prozentabzug der regelmäßigen abgelieferten Beiträge abgetragen wird. Freilich müßten dann auch eine Reihe Änderungen im Statut bezüglich

der Inszenierung eines Streiks vorgenommen werden. Die Hauptkasse müßte früher als jetzt, vielleicht vom dritten Tage ab, mit der Unterstützung in Aktion treten. Das könnte sie aber um so unbedenklicher, als die für den Streik zur Verfügung stehenden Mittel ungleich höher wären, als bei dem jetzigen System. Allerdings müßte dann auch im Statut eine Verstärkung des Streikreglements vorgesehen und dem Hauptvorstand Mittel an die Hand gegeben werden, die es ihm ermöglichen, leichtfertig inzenierte Streiks, namentlich solche, die in keiner Weise genügend vorbereitet sind, zu verhindern, bzw. die Unterstützung hierfür zu verweigern. Ich kann beim besten Willen das Gesetz nicht los werden, daß in dieser Beziehung noch Manches bei uns im Argen liegt.

So manche Filiale, die heute nicht mehr existiert oder doch ein sehr nebelhaftes Tasein fristet, würde sich noch in blühendem Zustande befinden und könnte bessere Erfolge aufweisen, wenn wir schon lange strengere Vorschriften im Streikreglement getroffen hätten. Darin wird mir gewiß jeder Kollege bestimmen, der in der Organisation schon einige Erfahrung gesammelt hat.

Ich möchte also wünschen, daß die Generalversammlung dem Antrage des Hauptvorstandes in Bezug auf die Bezahlung des Beitrags zum Streifond s nicht beitrete. Vielleicht geben meine Darlegungen über diesen Gegenstand den einen oder anderen Kollegen Veranlassung, mit anderen, aber zum gleichen Zweck herauszutreten. W. K.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Nachwesen zum alten Materstreit. Der Maler Auguste soll beim letzten Materstreit versucht haben, einen Arbeitswilligen durch Drohungen zur Kiederlegung der Arbeit zu veranlassen. Hierzu hatte er von unserer lieben Polizeibehörde ein Strafmandat erhalten, nach welchem er drei Tage in Nummer Sicher seine Sommerferien abreisen sollte. Luley hatte aber für diese Fürsorge keinen rechten Geschmack, da er sich unschuldig der schweren Missthat fühlte, und so beantragte er gerichtliche Entscheidung. Am Donnerstag fand Verhandlung vor dem Schiedsgericht statt, und da stellte sich die Sache dem doch ganz anders heraus. Luley arbeitete vor dem Streit mit dem Maler Otto Glintzker zusammen bei dem Malermeister Risch. In einer Versammlung an einem Sonnabend, wo der Streit beschlossen wurde, war auch Glintzker mit anwesend, der ebenfalls für Eintreten in den Streit verantwortlich gemacht wurde. Luley am Montag früh die Arbeitsstätte betrat, um sein Arbeitszeug u. c. zu holen, stand Glintzker schon vergnügt auf der Leiter und pinzelte wohlgenügt darauf los. Darüber war nun Luley aufgebracht, er machte dem Glintzker Vorhaltungen und legte u. A. "Schämst Du Dich nicht, erst beschließt Du den Streit mit und jetzt arbeitest Du wieder?" Daß er auch die Worte: "Du wirst schon sehen, was passirt!" gehört haben soll, bestreitet Luley entschieden. Glintzker, vom Vorsitzenden befragt, ob er den Streit mit beschlossen habe, muß das zugeben, dagegen kann er sich nicht mehr besinnen, ob Luley ihm gedroht habe. Der Vorsitzende ist ungehalten darüber, daß Glintzker, der erst auch der Polizei große Angaben gemacht habe, nun von seinem Gedächtnis im Stiche gelassen werde. Der Amtsanwalt beantragt — 8 Tage Gefängnis, da man sich auf die ersten Aussagen Glintzkers verlassen müsse; das Gericht dagegen erkennt auf Freisprechung. Die Drohung sei nicht erwiesen, und die Worte "Schämst Du Dich nicht usw." sollten nur eine kleine Auffrischung für den gesuchten Beschuß bedeuten. — Die lieben Arbeitswilligen haben doch nicht überall Glück, auch in diesem Falle hätte wieder viel Nähe und Arbeit gespart werden können und der Misserfolg obendrein.

In einem hartnäckigen Kampf sondergleichen hat sich in München der seit Wochen tobende Schreinertreit entfaltet. Durch das rigorose Verhalten des Unternehmertums wurden alle Versuche zu einer Verstärkung schroff zurückgewiesen. Der bekannte Schriftsteller und Schriftstellersekretär Habsbrunner müßte schon längst dem Staatsanwalt verfallen sein, wenn die von diesem Herrn sehr häufig gewünschte Buchtausvorlage zum Gesetz erworben worden wäre. Bedauerlicherweise endete der Schreinertreit zu Ungunsten der Arbeiter, was die Schriftstellerklasse auszuschlagen sucht. Doch sind wir davon überzeugt, daß die Lüdler in diesem Schriftenkampf ihren Mann stellen werden und nicht schmählich die Klinke fallen lassen. Das Nachspiel der unterlegenen Schreiner muß für alle Streikenden von ausschlaggebender Wirkung sein. Der Sieg dieses schamlosen Gegners bedeutet die Existenzfrage der Gewerkschaften Münchens und eine willkürliche Lohnreduzierung. — Höffentlich ziehen auch die Münchener Schreiner aus dem mit Gewissheit vorherbestimmenden Fehlschlag die nötige Konsequenz, was bei einer einigermaßen vernünftigen Taktik hätte wohl vermieden werden können, wenn nicht den Vorschlägen des Hauptvorstandes der Schreiner entgegen gehandelt worden wäre. Wir fügen dieses aus dem Grunde an, weil im Frühjahr unter unseren Kollegen die gleiche Situation vorherrschend war und unsere Kollegen bestimmt zu ähnlichem Resultat gekommen wären, hätten sie entgegen der Ansicht des Vorstandes, den Streit beschlossen.

Der Cölner Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat beschlossen, von der Einführung der Streiklaufzeit in die Bauverträge in diesem Jahre abzutreten und bei Beginn der nächstjährigen Bauzeit zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Die Herren sehen wohl ein, daß nicht so heiz gegessen wie gelocht wird.

Eine Kreiskonferenz für die deutschen Partei- und Gewerkschaftsbücher fand am 5. August in Berlin statt. Sie war von 87 Delegirten besucht, durch welche 23 Redaktionen (23 politische und 10 gewerkschaftliche), sowie 32 Verlage (23 politische und 9 gewerkschaftliche) vertreten wurden. Eine Anzahl Sitzungen hatten ihr Nichterscheinen entschuldigt. Unter den Anwesenden befanden sich auch zwei Mitglieder des Parteivorstandes. Es wurde einstimmig beschlossen:

Die Kreiskonferenz sieht eine aus Verlegern bezw. Verwaltungsbüroangestellten und Redakteuren zu gleichen Theilen zusammengesetzte Kommission ein, die dem Parteivorstand zur weiteren Erledigung Vorschläge zur Regelung der Verhältnisse der Presse- und Parteiangestellten unterbreite.

Auch folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen:

Die heutige Kreiskonferenz erkennt die Notwendigkeit an, daß eine möglichste Ausgleichung bestehender Verschiedenheiten und eine Klärstellung der Rechtsverhältnisse der an den Partei-Unternehmungen

Angestellten zu erstreben ist durch Aufstellung von Normativbestimmungen. Zur Feststellung derselben und zur Erwähnung der Frage, ob auch die Verwaltungsangestellten und Gewerkschaftsbeamten als Mitglieder in den Verein "Arbeiterpreise" aufzunehmen sind, hat die von der Preßkonferenz gewählte gemischte Kommission der Generalversammlung des Vereins "Arbeiterpreise" in Mainz Vorschläge zu unterbreiten."

Bericht der Arbeiterorganisationen. Der bekannte Dichter Björnson hat in jüngst die Dänen die aufgelläufigste Nation der Welt genannt. Dieses Urteil wird man berechtigt halten müssen, wenn man weiß, auf welcher Höhe die dänische Arbeiterbewegung steht, da nur wenige Arbeiter unorganisiert sind. In Dänemark sollen Streitbrecher so selten sein, daß man damit im Lande umherreisen und sie für Geld sehen lassen könnte, versicherte jüngst in Christiania ein bekannter Redner. Wie lange wird es noch bei uns dauern, bis auch wir dies große Wort gelassen aussprechen können?

Arbeitslosenstatistik der Tabarbeiter. Der deutsche Tabarbeiterverband veranstaltete eine Arbeitslosenstatistik, die die Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899 umfaßt. An der auf vier Quartale vertheilten Erhebung beteiligten sich im Durchschnitt 11923 Mitglieder = 67 p. t. der gesamten Mitglieder. Ihre Arbeitslosigkeit betrug 104330 Tage; davon entfallen auf

Arbeitsmangel	32349 Tage
Krankheit	60689 "
Streik	6688 "
Machregelung	2758 "
Personliche Differenzen	2296 "

Zusammen 104330 Tage
Es kommen noch im Durchschnitt auf jeden Be-

Arbeitsmangel	271 Tage
Krankheit	5,08 "
Streik	0,56 "
Machregelung	0,23 "
Personliche Differenzen	0,19 "

Die mit der Erhebung betraute Kommission berechnet nun, daß bei Einführung einer Arbeitslosenunterstützung für die 19000 Mitglieder des Verbandes nach obigem Verhältnis 51527 Arbeitslosigkeitstage wegen Arbeitsmangels in Frage kämen, deren Unterstreichung ohne jeden Abzug mit 1 Mt. pro Tag dem Verbande im Erhebungsjahr 5,3 Pfg. pro Woche gelöst hätte. Dabei wurden jedoch im gleichen Zeitraum für Arbeitslosigkeit auf Reise 2585 Mt. bezahlt. Bei deren Abzug und bei Begrenzung der Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer vom 8. bis 48. Arbeitslosigkeitstag verbleibt eine Ausgabe von 77 Pfg. pro Jahr oder 1,42 Pfg. pro Woche. Die Erhebung soll noch ein weiteres Halbjahr zwecks Erlangung eines zuverlässigen Kontrollmaterials fortgesetzt werden; sie dürfte angesichts der Verlegung zahlreicher Zigarrenfabriken nach anderen Produktionsgebieten mit billigeren Arbeitskräften wesentlich höhere Arbeitslosigkeitsziffern ergeben, schwerlich aber solche, die die Einführung der Arbeitslosenunterstützung als Unmöglichkeit erscheinen ließen.

Bittarafisch.

"In Freien Studien" illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften a 10 Pfg. Lieferung 32 und 33 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des Totalischen Romans "Das Erbe des Babob". Ferner mehrere feurillontistische Skizzen.

Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde, so betitelt sich die neueste Agitationschrift, welche die Buchhandlung des Vorwärts soeben zum Preise von 10 Pfg. hat erscheinen lassen. Der Übergang Göhres vom Nationalsozialismus zur Sozialdemokratie hat Aufsehen erregt. In der vorliegenden Schrift gibt er die Gründe dafür an und die populären Darlegungen über die Fragen: Christentum und Sozialdemokratie", "Eigentlichkeit der Sozialdemokratie", "Patriotismus u. Sozialdemokratie", "Reaktion und politische Parteien" die er in dieser Rede auch erörterte, dürften die Schrift namentlich zur Agitation in den Reihen der Indifferenter geeignet machen. Für Reise und Kontor recht gut geeignet ist die im Verlag von Otto Maier in Ravensburg in dritter verbesselter Auflage erschienene "Karte von Deutschland und angrenzenden Ländern". Ihr großes Format, ihre Lebhaftigkeit und Klarheit in der scharfen Abgrenzung der verschiedenen Staaten, ihre Deutlichkeit in den Angaben aller nur halbwegs in Betracht kommenden Orte, Eisenbahnen und Flüsse, das sind Vorteile, die jeder beim Gebrauch der Karte wird konstatieren können. Ein der Karte beigegebenes alphmetisches Ortsverzeichnis nebst genauen Zahlen- und Buchstabenhinweisen ermöglicht das schnelle Auffinden der gesuchten Ortschaften noch wesentlich und so darfst Maiers neue Karte von Deutschland jedem Geschäftsbetreffenden wie Vergnügtouristen, jedem Kontor und Bureau als schnelles und sicheres Orientierungsmittel willkommen Dienste leisten. Die sehr empfehlenswerte Maier'sche Karte, welche sich auch durch schmucke Ausstattung und billigen Preis (60 Pfennig) auszeichnet, ist durch jede Buchhandlung, sowie direkt vom Verlage zu beziehen.

Vereinstisch.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

In nächster Nummer des "Vereins-Anzeigers" werden wir die Wahlkreiseinteilung, sowie Wahlreglement zur Wahl der Delegirten zur Generalversammlung zu Würzburg veröffentlichen.

Den Mitgliedern R. Falke, Buchn. 3749, R. Engling, Buchn. 5576, sind Duplikate ausgestellt.

Auf Grund des § 7, Absatz a wurde aus der Filiale Warel das Mitglied Springer, Buchn. 27877, als Streitbrecher ausgeschlossen.

Mit kollegialischem Gruß Der Vorstand.

Wittig.

Vom 15. bis 20. August gingen bei der Hauptklasse ein:

Buchn. 25642 M 2,95, Buchn. 9739 M 4,25.

G. Wentler, Kassirer.

Berichtigung. In dem Eingesandt in Nr. 33, "Die Beitragspflicht in unserer Organisation", muß es Spalte 7 Zeile 89 von oben heißen: Von wöchentlich 50 Pfg. versteig., statt von wöchentlich 50 Pfg. auf 2 Mt. versteig.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Provinzialtag des Agitationsbezirks Rheinland und Westfalen findet am 16. September in Elberfeld statt. Tagesordnung: 1. Bericht und Abrechnung der Kommission; 2. Bericht der Delegirten über den Stand der Filialen; 3. Anträge oder Stellungnahme zur Generalversammlung; 4. Verschiedenes. Die Delegirten sind verpflichtet die Mitglieds- und Kassenbücher mitzubringen. Das Lokal wird später bekannt gegeben.

Die Agitationskommission für Rheinland und Westfalen.
S. U.: F. Badenauer.

Zur Beachtung!

Der Kollege Emil Geib aus Braunschweig wird ersucht, seine Adresse dem Malerschverein Davos (Schweiz) anzugeben.

Anzeigen.

Den Anzeigen der Filialen ist der Kostenpreis beigebracht. Wir ersuchen, daß Geld ohne weitere Ausforberung recht bald an die Expedition eingehen. Der Viehmarktschluss ist Dienstag Morgen.

Filiale Remscheid.

Die Filiale Remscheid hat einen Arbeitsnachweis gegründet. Wir bitten die zureisenden Kollegen, die hier um Arbeit vorschreiben, nur diesen zu benutzen. Lokal Woe. Müller, "Gasthof zum alten Markt", am alten Markt. Geschäftsfunden an Wochentagen von 8-9 Uhr Abends, Sonntags von 11-12 Uhr Vormittags. Die Vermittlung geht leicht unentgeltlich. [M. 1.35]

P. Steet, Nürnberg.

versendet Malutensilien, Leitern, ss. Schablonen- und Zeichenpapiere, sowie Malvorlagen u. alle mod. Werke. Nur soweit Borrrath reicht: 20 Bl. ss. Kleinsblumen, 6 schöne Landschaften, 4 Fruchtmotive, um 10 Mark.

Malerschule für Holz- u. Marmor- Imitation

(Stuckmarmor und Stuckholz)

von A. Pritschau, Hammelburg (Bayern).

Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. Beginn des Kurses v. 1. Novbr. 1900 bis 15. Febr. 1901. Prospekt gratis.

Wilh. Liebknecht

Portrait, letzte Aufnahme, prachtvolles Bild, Größe 46:32 Ctm. Preis 50 Pfg. zu haben bei

Jean Holze, Drehbahn 45, Hamburg.

Damen. • • Malvorlagen Blumen. • Landschaften. Früchte etc. 20 Blatt ss. 2,50, 40 Blatt ss. 4,00. Fortsetz. verschieden groß.

Maler. Brühl, Hamm i. W., Münsterstr. 42.

Grosse Vortheile bietet meine

Schablonen- und Pausen-Mustermappe

Mit 1,75 gegen Nachnahme.

Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Malerfachschule Buxtehude.

Aelteste und grösste Fachschule, abgekürzter Lehrverfahren. 1900 wieder erste Preise.

Dir. Eisnerwag.

Vorzügl. praktische Schule zur Ausbildung von tüchtigen Dekorationsmalern.

Prospekte gratis und franko von Peter Eilers, München, Arnulfstr. 42 IV. L.

Wichtig für Maler!

Wichtigste Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen. Hinzu auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei für den praktischen Gebrauch. Größe 25x33. Zu Naturalistisch, Renaissance u. englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Preis 12 M. Größe 47x34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck.

Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Präzision und einfache Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 M.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malerarbeiten auferkannt worden.

Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,

Dekorationsmaler, Atelier für alle Stile und Entwürfe, Berlin S.W., Gitschnerstr. 94 a.

MALERSCHULE zu HAMBURG

v. WILH. SCHÜTZE. PROSP. GRATIS

dur ERSTE PREISE v. MEDAILLEN

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7. Sez. Pinsel, Pinselbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Gerüst-Bau u. Leih-Anstalt von Emil Lyon, Altona, Al. Freiheit Nr. 48.

Nützlich geschüttete Leitergerüste mit durchgehender, völlig ebener Laufbahn.

D. R. G.-M. 12282. Patent angemeldet.

Ein neues farb. mod. Dewaldswerk (Nürnberg) ist für 16 Mt. zu verkaufen, statt 25 Mt.

Näheres durch die Exped. d. "B. A."

Für den Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht fühlbarer Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M 10 zu beziehen von

Aug. Dütemoyer, Maler, München, Corneliusstr. 19 IV r. Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch, eingerichtet, schönste Dessins für Wände, flotte Ornamente für Decken.

Musterkarten in Farbendruck empfohlen
Markus Buchsbau, Wien I., Rathausstr. 15.

Um Donnerstag den 16. August, morgens 1/2 Uhr, verschied nach längerem Leiden unser langjähriges treues Verbandsmitglied

Albert Knittel

im Alter von 32 Jahren 10 Monaten.

Sein Andenken hält in Ehren

M. 1.80] Zahnsieche Leipzig.

Wahlstunden

Unter dieser Rubrik werden die Verkehrslisten resp. Herbergen der daraus abweichen Städte veröffentlicht. Der Preis beträgt bis zum 31. Dez. 1900 M. 1., welche im Voraus zu entrichten sind. Der einzelne Raum darf 4 Seiten nicht übersteigen. Bestellungen sind an die Expedition zu richten.

Altona, Herberge und Verkehrslokal bei Woe. Eßler, Norbertstr. 37. Fahrl. abend Sonnabend von 8-10 Uhr. Arbeitsnachweis Wochentags Abends von 8-9 Uhr. Bibliotheksalend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Bergedorf, F. Baumann, Lützowstraße 4. Fahrlgelegenheit leben Sonnabend Abend von 8-10 Uhr. Fahrlabend in Steinbeck, alle 12 Tage Montags Abend von 9-10 Uhr, bei Woe. Behnken, "Gathhaus zur Linde".

Berlin, Herberge Mittler, 123 der Strasse, Arbeitsnachweis Montags Abend 8-9 Uhr. Fahrlabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin, Herbergslokal bei Wiegmann, Bahnhofstr. 123. Fahrlabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin, Herbergslokal bei Wiegmann, Bahnhofstr. 123. Fahrlabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin, Herbergslokal bei Wiegmann, Bahnhofstr. 123. Fahrlabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin, Herbergslokal bei Wiegmann, Bahnhofstr. 123. Fahrlabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin, Herbergslokal bei Wiegmann, Bahnhofstr. 123. Fahrlabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin, Herbergslokal bei Wiegmann, Bahnhofstr. 123. Fahrlabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.